

Texte aus der Umwelt des Alten Testaments

In Gemeinschaft mit Manfred Dietrich, Karl Hecker,
Ingo Kottsieper, Oswald Loretz, Walter W. Müller,
Heike Sternberg-el Hotabi und Gernot Wilhelm
herausgegeben von Otto Kaiser

Gütersloher Verlagshaus

Texte aus der Umwelt des Alten Testaments

Ergänzungslieferung

Manfred Dietrich, Karl Hecker, Friedrich Junge,
Frank Kammerzell, Jörg Klinger, Ingo Kottsieper,
Oswald Loretz, Gerald Moers, Carsten Peust,
Heike Sternberg-el Hotabi, Gernot Wilhelm

2001
Gütersloher Verlagshaus

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Texte aus der Umwelt des Alten Testaments / in Gemeinschaft mit
Manfried Dietrich ... hrsg. von Otto Kaiser. - Gütersloh : Gütersloher
Verl.-Haus

Erg.-Lfg. / Manfried Dietrich ... - 2001
ISBN 3-579-00046-2

Umwelthinweis:

Dieses Buch wurde auf chlorfrei gebleichtem und alterungsbeständigem
Papier gedruckt. Die vor Verschmutzung schützende Einschrumpffolie ist
aus umweltschonender und recyclingfähiger PE-Folie.

ISBN 3-579-00046-2

© Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2001

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: Dieter Rehder, Aachen

Satz: SatzWeise, Föhren

Druck und Bindung: Memminger Zeitung Verlagsdruckerei GmbH, Memmingen
Printed in Germany

Homepage: <http://www.gtvh.de>

Inhalt

Vorwort	9
Akkadische Texte	
Karl Hecker	
A Neubabylonische Königsinschriften	11
1. Nabopolassar: Bericht über den Wiederaufbau des Ninurta- Tempels in Babylon	11
2. Nebukadnezar II.: Bericht über Baumaßnahmen in Babylon . .	13
3. Nabonid: Bericht über die Wiederherstellung des Schamasch- Tempels in Sippar	16
4. Nabonid: Bericht über die Herstellung einer Krone für Scha- masch	17
B Akkadische Rechts- und Verwaltungsurkunden	21
1. Eine Opferliste aus Kujunçik/Ninive	21
2. Eine Opferanzeige aus Kujunçik/Ninive	22
3. Eine private Stiftung für den Nabu-Tempel in Nimrud/Kalach	22
4. Anzeige von Tempeldiebstahl aus Kujunçik/Ninive	24
5. Königliche Verkündigung eines Schaltmonats aus Kujunçik/Ni- nive	24
6. Strafverfügung aus Ninive	25
7. Der König als Berufungsinstanz. Anzeige an Schamasch-chazir, den Gouverneur von Larsa	25
8. Rechtsspruch aus Kültepe/Kanisch	26
9. Gerichtsprotokoll aus Kültepe/Kanisch	27
10. Ein Testament aus Kültepe/Kanisch	28
11. Erbteilung aus Assur	29
12. Ehevertrag aus Kültepe/Kanisch	30
13. Scheidungsvertrag aus Kültepe/Kanisch	30
14. Vertrag über die Adoption eines Mädchens aus Nuzi	31
15. Lehrvertrag aus Nippur	31
16. Vertrag über die Altersversorgung aus Dilbat	32
C Akkadische Mythen und Epen	34
1. Etanas Himmelsflug	34
2. Adapa und der Südwind	51

3. Sargon von Akkad	55
3.1 Sargons Geburtslegende	56
3.2 Ein Selbstpreis Sargons	58
Hethitische Texte	
— Jörg Klinger	
A Historische Texte	
Aus der sogenannten »Palastchronik«	61
B Briefe aus hethitischen Archiven	65
1. Ein akkadischsprachiger Brief Hattusilis I.	66
2. Aus der innerhethitischen Verwaltungskorrespondenz	67
2.1 HKM Nr. 54 (Mst. 75/53): Brief des Kassu an Himuili	67
2.2 HKM Nr. 68 (Mst 75/46): Brief des Aufsehers der Truppeninspektoren an Palanna und Zartummani	67
2.3 HKM Nr. 70 (Mst 75/51): Brief des Obersten der Streitwagentruppe an Kassu	68
2.4 HKM Nr. 71 (Mst 75/111): Brief des Obersten der Streitwagentruppe an Kassu mit Zweitbrief des Tarhunmija an Uzzu	68
3. Ein Beispiel für diplomatische Korrespondenz in hethitischer Sprache	68
C Instruktionen und Verwandtes	70
1. Instruktion für die ^{LÚ.MEŠ} DUGUD (CTH 272)	71
2. Urkunde der Königin Asmunikkal (CTH 252)	72
3. Instruktion für Tempelbedienstete (CTH 264)	73
— Gernot Wilhelm	
D Epische Texte	82
Das hurritisch-hethitische »Lied der Freilassung«	82
Ägyptische Texte	
— Carsten Peust	
A Ägyptische historische Texte	92
Der Regierungsbericht des Nastasen	92

Frank Kammerzell	
B Ägyptische Totentexte	102
Die Theophagie des Wanjash: der König frißt Götter und Menschen	102
Gerald Moers	
C »Weisheitstexte« in ägyptischer Sprache	109
Der Papyrus Lansing: Das Lob des Schreiberberufes in einer ägyptischen »Schülerhandschrift« aus dem ausgehenden Neuen Reich	109
D Mythen und Epen in ägyptischer Sprache	143
Friedrich Junge	
1. Erzählungen	143
1.1 Die Eroberung von Joppe	143
Carsten Peust	
1.2 Das Zweibrüdermärchen	147
2. Mythen	166
Carsten Peust und Heike Sternberg-el Hotabi	
Das »Denkmal Memphitischer Theologie«	166
Aramäische und phönizische Texte	
Ingo Kottsieper	
A Aramäische historische Inschriften	176
1. Die Inschrift vom Tell Dan	176
2. Ein Geschenk oder Tribut für Hasael	180
B Aramäische und phönizische Rechts- und Wirtschaftsurkunden	182
1. Eine assyrische Verordnung in aramäischer Sprache	182
2. Eine aramäische Mitteilung über Geschäftsvorgänge aus Idu-māa	183
3. Eine phönizische Rechtsurkunde aus Kilikien	184
C Aramäische und phönizische Bau- und Votivschriften	187
1. Eine reichsaramäische Tempelbauinschrift aus Taimā (Temā)	187
2. Eine reichsaramäische Weihinschrift aus Teima	189
3. Eine Tempelbauinschrift aus Ekron	189
4. Sieben Weihinschriften aus Eliachin in der Scharonebene	191
5. Die »Trilingue« aus dem Letoheiligtum von Xanthos	194

D Aramäische Gebete	200
Zwei aramäische Texte aus dem Papyrus Amherst 63	200
1. Ein Bittgebet bei einer Erkrankung	200
2. Eine Anrufung Els im Rahmen einer Klagefeier	201
Ugaritische Texte	
— Manfred Dietrich und Oswald Loretz	
Rituale in ugaritischer Sprache	203
1. KTU I.24 – Eine Hochzeit unter dem Schutze Els und der Ko- scharot. Mythos und Ritual in KTU I.24	203
2. KTU I.96:1-5a – Sparagmos und Omophagie	208

Vorwort

Es dürfte den Lesern ebenso wenig wie dem Herausgeber und den Mitherausgebern verborgen geblieben sein, daß in dem Werk trotz des beständig vermehrten Umfangs der Lieferungen wichtige Texte fehlen. Das hat seine Ursache darin, daß die Reihe zunächst als Vorläuferin einer umfangreicheren gegründet wurde, sich aber nach der Aufgabe dieses Planes die für den Abschluß der einzelnen Lieferungen gesteckten Zeiträume als zu knapp für die Bearbeitung weiterer Texte erwiesen oder für seit längerer Zeit nicht untersuchte oder kontrovers diskutierte keine kompetenten Gelehrten zur Verfügung standen. Daher habe ich die Ermutigung des gegenwärtigen Leiters der wissenschaftlichen Abteilung des Gütersloher Verlagshauses, Herrn Diederich Steen gern aufgegriffen, wenigstens einige Lücken durch die vorliegende Ergänzungslieferung zu schließen.

In ihr hat Karl Hecker in bewährter Weise die unzureichende Berücksichtigung der neubabylonischen Königsinschriften ausgeglichen, einen systematischen Querschnitt durch die akkadischen Rechts- und Verwaltungsurkunden und vier für den Literatur- und Religionsgeschichtler unentbehrlichen Mythen und Epen, darunter das für die Anthropologie wichtige Adapaepos und die für den Herrschermythos relevante Geburtslegende Sargons beige-steuert. Zur Abrundung des Gesamtbildes hat Jörg Klinger sich dankenswerterweise bereit gefunden, in kürzester Zeit eine paradigmatische Sammlung hethitischer Dokumente vorzulegen. Gernot Wilhelm hat freundlich eine Neubearbeitung des hurritisch-hethitischen »Liedes der Freilassung« beigefügt, eines trotz seiner teilweise noch ungelösten Rätsel allgemein- und religionsgeschichtlich in gleicher Weise bedeutenden Textes.

Eine wichtige Nachlese stellen auch die Beiträge der ägyptischen Sektion dar, um deren Zustandekommen sich Heike Sternberg-el Hotabi mit gewohntem Entgegenkommen und üblicher Pünktlichkeit verdient gemacht hat: Nun finden die Leser endlich das Märchen von den beiden Brüdern in der sachkundigen Bearbeitung von Carsten Peust, vermissen sie auch die Erzählung von der Eroberung von Joppe durch einen Offizier Thutmoses III. aus der Feder von Friedrich Junge nicht länger, während sie dem Engagement von Carsten Peust und Heike Sternberg-el Hotabi die Schließung einer besonders schmerzlichen Lücke in Gestalt der gründlichen Neubearbeitung des in der Monotheismusdebatte vielzitierten sogenannten Denkmals memphitischer Theologie verdanken. Weiterhin haben Carsten Peust einen aus dem nubischen Reich von Napata stammenden königlichen Regierungsbericht, Frank Kammerzell einen besonders archaisch anmutenden Pyramidentext und Gerald Moers das für die Geschichte der Pädagogik relevant Lob des Schreiberberufes aus dem Papyrus Lansing beige-steuert.

Auch die nordwestsemitische Sektion ist durch die von Ingo Kottsieper ausgewählten und bearbeiteten aramäischen und phönizischen Texte wesent-

Hethitische Texte

Jörg Klinger

A Historische Texte

Aus der sogenannten »Palastchronik«

Die sogenannte hethitische »Palastchronik« (CTH 8) ist in einer Reihe von fragmentarischen Exemplaren überliefert, die jedoch, bis auf ein kleines althethitisches Tafelbruchstück (KUB 36.104), alle spätere, meist aus der Großreichszeit stammende Abschriften^a darstellen; insgesamt ist die Überlieferung noch immer mangelhaft, so daß bisher nur einige Passagen des Gesamttextes zuverlässig rekonstruiert werden konnten. Dennoch verdient diese Textgruppe aus den verschiedensten Gründen Aufmerksamkeit. Zunächst handelt es sich um eines der wenigen genuin hethitischen Textgenres, das gleichzeitig Folgewirkungen für die verschiedensten jüngeren Texttypen hatte, insbesondere bestehen enge Beziehungen zu historisch-erzählenden Texten. Weiter spricht einiges dafür, in dieser Sammlung von bemerkenswerten Ereignissen oder Anekdoten einen realen Hintergrund zu vermuten, was gerade die verschiedenen Eigen- und Ortsnamen nahe legen. Auch wenn eine einheitliche Thematik nicht in allen Episoden zu erkennen ist, gewinnt man doch einen Eindruck von der Situation zu Beginn der hethitischen Geschichte mit Intrigen, Untreue einerseits und den rigorosen Methoden andererseits, mit denen der hethitische König versuchte, seinen Machtanspruch und seine Autorität durchzusetzen. Gleichzeitig erinnert die Schilderung exemplarischer Geschichten über die Folgen von Fehlverhalten, moralischer Schwäche oder Habgier an das Genre der »Instruktionen«. Man darf vermuten, daß die Absicht der Palastchronik letztlich war, eine Art Verhaltenskodex zu etablieren.

Sprachlich zeichnet sich das Werk durch eine sehr knappe, fast abrupte Erzählweise aus, bei der einzelne Sätze öfter nur aus zwei Wörtern bestehen; Hypotaxe fehlt nahezu völlig. Die Bezugsverhältnisse der häufig verwendeten Pronomina sind nicht immer klar, die Wortstellung weicht des öfteren von der gewohnten Regelmäßigkeit ab. Auffallend ist die Verwendung eines historischen Präsens, das hier in der Übersetzung beibehalten wurde, um einen besseren Eindruck vom ursprünglichen Stil des Textes zu vermitteln. Obwohl manche Passagen einer Interpretation bedürfen und nicht alle Details schlüssig erklärt werden können, steht das Werk, das zu den frühesten erhal-

a) Ähnlich ist die Situation bei CTH 9, wo mit KBo 8.42 ein althethitisches Fragment erhalten ist; mit KUB 36.105 dürfte noch das Fragment einer mh. Abschrift vorliegen.

tenen Zeugnissen der hethitischen Literatur gezählt werden muß^b, trotz seines nicht immer befriedigenden Erhaltungszustandes, in seiner Bedeutung zweifellos in einer Reihe mit den weitaus bekannteren Quellen über Anittas Feldzüge gegen verschiedene anatolische Fürstentümer zur Zeit der altassyrischen Handelskolonien und dem mythische mit historischen Elementen verknüpfenden Zalpa-Text.

Literatur: Textfassung: A: KBo 3.34, B: KBo 3.35, C: KBo 3.36, D: KUB 36.104, E: KUB 31.38, F: KBo 13.44+44a(+)KBo 12.10, G: KBo 12.11, H: KBo 13.45, I: KUB 48.77; alle Tontafelfragmente befinden sich heute in Ankara.

Bearbeitet von P. Dardano: *L'Aneddoto e il racconto in eta' antico-hittita: La cosiddetta »Cronaca di Palazzo«*, Roma 1997 (mit ausführlichen Literaturangaben). – Zum sprachlichen Alter des Werkes vgl. ausführlich E. Neu: *Grammatische Skizze zum Text der althethitischen »Palastchronik«*, in: Th. P. J. van den Hout/J. de Roos (Hg.): *Studio historiae ardens* (FS Ph. H. J. Houwink ten Cate), Leiden 1995, S. 225–244.

Übersetzung:

¹So (spricht) der König: In Kussara fand der Vater des Königs im *tunik*-Brot ²einen Kieselstein. Und es geschah, daß sie im Gebirge an einem [leeren Ort ?] ein Feuer ³entfachten. Und sie schlugen den Bäcker, weil (man) einen großen [Kiesel]stein (fand). ⁴Sie schlugen ihn und sie schaff[ten] ihn [beiseite].

⁵Pappa war *Verwalter*. In [Taruk]ka² aber ⁶verteilte er Truppenbrot und *marnuwan*-Bier. Das *sar[ruwa]*²-Brot ...] ⁷Und Pappa, den Verwalter, spülte man nach oben.^a [I]n den Becher mit *marnuwan*-Bier ⁸schütteten sie Salz. Und er trank ihn aus. Den Becher zerbrachen sie ⁹auf seinem Kopf. In Hattusa aber teilte er den Truppen *walhi*-Bier aus. ¹⁰Sie nahmen einen Krug und zerschlugen (ihn) auf seinem Kopf.

¹¹Im Lande Arzawa war Nunnu, der Mann^a von Hurma. Silber u[nd Go]ld ¹²liefert er nicht ab. Was er findet, auch das schafft er in sein [Ha]us. ¹³Und ihn zeigte der Mann von Huntara an. Der Vater des Königs schickte (nach ihm) und man ¹⁴führte ihn herauf (nach Hattuscha). Auf seinen Posten aber bestimmte er den Sarmassu. Er war ¹⁵noch nicht gegangen, (da) schickte der Vater des Königs den »Goldspeer-Mann«. Sarmassu und Nunnu ¹⁶führte man zum Berg Tahaja. Und man schirrte sie nach Art der Rinder an. ¹⁷Den Schwager des Nunnu ergriff man (ebenfalls). Und vor den Augen des Sarmassu ¹⁸und des Nunnu schlachtete man ihn.

b) Folgt man der Identifikation des im Text genannten »Vater des Königs« mit Hattusili I. (vgl. dazu F. Pecchioli Daddi, in: O. Carruba et al. (Hgg.), *Atti del II congresso internazionale de hittitologia*. Pavia 1995, S. 322), so ginge die Niederschrift auf die Regierungszeit Mursilis I. zurück.

7a) Die Übersetzung ist wörtlich, bleibt aber unklar.

11 a) »Mann« bezeichnet in diesem Zusammenhang nicht die Herkunft, sondern daß der Betreffende in der jeweiligen Stadt als Repräsentant des hethitischen Königs die Macht ausübte.

¹⁹Als es tagte, rief der Vater des Königs: »Wer hat sie weggeführt? ²⁰Warum ist ihre Kleidung und ihr Hemd nicht mit Blut befleckt?« ²¹Da (sprachen) die Leibgardisten: »Ihr Mantel *bedeckt* (sie).« Und die Kleidung *deckte* man auf (lit.: wendete man weg) ²²und der König sah das Blut. Da (sprach) Sarmassu: »Oh, mein König – ²³ich war noch nicht gegangen, ich habe noch nicht gesehen.«^a Da (antwortete) der König: »Geh! Dies ist dir ins Herz geprägt.«

²⁴In der Stadt Hassu war Santa, der Palastjunker, der Mann von Hurma. Aber die Hurriter ²⁵fürchtete er. Er floh zu seinem Herrn. Der Vater des Königs schickte (nach ihm) und man verstümmelte ihn.

²⁶Hani hatte die Stadt Hassu (zur Verwaltung), aber Ewarisatuni war Bronzeschalenhalter^a. ²⁷[... in?] der Stadt Ussa[...] gab er [einen To]nkrug mit Wein. Als aber der Vater des Königs (davon) hörte, (sprach) der König: ²⁸[...] Und ich, der König, gebe ein *kapazila*^a. ²⁹[...ih]n verstümmelte man. *Wenige Zeichenreste, dann bricht die Kolumne ab.*

Vs. II

¹Zidi war Bronzeschalenhalter. Der Vater des Königs bestimmte ein *barhara*-Gefäß mit Wein ²für die Histajara und für den Marati. ³Dem König aber gab er guten Wein. Jenen aber ⁴gab man einen anderen Wein. So kam es, daß sie (die Histajara) zum König sprach: ⁵»Man gab (uns) nicht jenen Wein, den du, König, ⁶gesehen hast.« Und so kam es, daß auch jener (der Marati) ebenso sprach. ⁷Da führte man ihn (den Zidi) weg. Und sie traktierten ihn und er starb.

⁸Askalija war der Herr in Hurma. Und jener war *wahrhaft* ein Mann. Dann ⁹verleumdeten sie in bei meinem Vater und er setzte ihn ab. Er führte ihn nach Ankuwa ¹¹und in Ankuwa machte er ihn zum Verwalter. Er war ein starker Mann. ¹²Aber er starb in Armut. In Kuzuruwa ¹³schlachtete er *Rebhühner*, (aber) in Ankuwa sind die *Rebhühner* ¹⁴mager.

¹⁵Isputas-inara war Töpfer. Und Askalija, der Mann von Hurma ¹⁶nahm ihn und er machte in zum Verwalter in der Stadt Utahzuma^a. ¹⁷Askalija sucht, ihn zu töten und warf ihn (deshalb) ins Gefängnis. ¹⁸Aber es erhob sich Gereede gegen Askalija und man gab dem Isputas-inara (Schutz). ¹⁹Dann entließ man ihn aus dem Gefängnis. Und er trat hin zu Askalija (und sprach:) ²⁰»Du bist falsch! ²¹Du wirfst dich ständig vor dem König nieder.« Der König nahm den Isputas-inara. ²² – Suppijuman und Marassa waren Kommandeure von 1000 Streitwagenkämpfern – und jenen (den Isputas-inara) ²³machte er zu ihrem

23 a) Dies bezieht sich auf die ihm übertragene Aufgabe. Sarmassu klagt, daß er noch gar nicht nach Hurma gegangen sei, um seinen Posten anzutreten, und die Verhältnisse dort nicht kenne, also auch keine Schuld auf sich geladen haben könne. Die folgende Antwort des Königs aber zeigt, daß seine Verhaftung offenbar als Warnung und abschreckendes Beispiel gedacht war.

26 a) Bezeichnung für einen Beamten unklarer Zuständigkeit.

28 a) Wort unbekannter Bedeutung.

16 a) Eine Variante nennt die Stadt Ulamma.

Ausbilder^a. In der Nacht lief er immer wieder Botengänge.²⁴ Und (so) stößt (lit.: findet; Var.: findet man) er auf Vergehen.²⁵ Welchen reinen Barbier-Stuhl^a sie dem Suppiuman und dem Marassa gemacht haben,²⁶ den einen haben sie vor seinem Truppenkontingent^a (des S.) und den anderen vor seinem Truppenkontingent (des M.) aufgestellt.

²⁷ Und sie riefen zur Nacht (die Truppen zusammen). Er stellte ²⁸ vor allem die jungen (lit.: kleinen) Streitwagenkämpfer zu den Pferde(gespannen). Und Isputas-inara lehrte sie ²⁹ das *Vorführen* von Deichsel (und) Rad (und) das Halten der Waffe. Und sie bildete jener aus ³⁰ (und) diesen bildete jener aus. Diese aber gab der Vater des Königs dem Nakkilit, ³¹ dem Großen der Mundschenken, diese (gab er) dem Huzzija, dem Großen der Schwerebewaffneten, ³² diese (gab er) dem Kizzu, dem Großen der Leibwächter und sie machten sie geschickt.^a

³³ Wenn sie aber vor dem König (um die Wette) schießen, (dann) gibt man dem Wein zu trinken, der trifft. ³⁴ [Der Sol]dat, der aber nicht trifft, dem gibt man ein *ijal*-Gefäß als Becher. ³⁵ Mit dem leeren (Becher) holt er nackt Wasser herbei.

23 a) Die heth. Bezeichnung ^{LÜ} *uralla-* steht offenbar in Verbindung mit dem Training und der militärischen Ausbildung speziell von Streitwagentruppen; vgl. dazu auch R. Beal: *The Organisation of the Hittite Military*, (THeth20), 1992, S. 536ff.

25 a) Die Wortbedeutung scheint eindeutig, jedoch bleibt der Sinn in diesem Zusammenhang unklar.

26 a) Mit *ubati-* wird eigentlich eine Art Verwaltungsbezirk benannt; allerdings kommt der Begriff auch im Zusammenhang mit Truppen vor, wo er wohl eine Unterabteilung oder eben ein Kontingent einer Armee bezeichnen kann.

32 a) Man wird den Abschnitt so zu verstehen haben, daß es Isputas-inara war, der zunächst das Training der noch jungen und unerfahrenen Streitwagenkämpfer übernahm, die dann vom König speziellen, wohl besonders erfahrenen Kommandeuren zugeteilt wurden, die ihre endgültige Ausbildung übernehmen.

Aus den Archiven und Bibliotheken von Boğazköy haben sich, verglichen mit anderen vorderasiatischen Fundstätten oder besonders den Texten der altassyrischen Zeit, relativ wenig Briefe erhalten. Dies ist sicherlich vorwiegend im offiziellen Charakter der Tafelsammlungen begründet, weshalb private Korrespondenz praktisch zur Gänze fehlt; die erhaltenen Briefe und Brieffragmente gehören ausschließlich in das Umfeld des Hofes oder der Verwaltung. Vor allem der Anteil der internationalen Korrespondenz mit den mächtigsten Nachbarn der Hethiter – Ägypten, Babylon, Assur – oder den Vasallen außerhalb Kleinasien, der auch mengenmäßig überwiegt, hat in der Vergangenheit das größte Interesse gefunden; sind diese Briefe doch in der Regel in akkadischer Sprache abgefaßt und waren deshalb schon seit der Zeit ihrer Entdeckung der Forschung zugänglich. Die interne, in Hethitisch geschriebene Korrespondenz ist sicherlich aus historischer Sicht nicht von gleicher Bedeutung; dafür vermittelt sie einen plastischen Eindruck in die alltägliche Verwaltungsarbeit, in die Organisation des Staates und in das Verhältnis zwischen Hof bzw. König und den Untergebenen, womit auch ein Einblick in die Machtstrukturen und die auf persönlichen Beziehungen beruhenden Machtverhältnisse zwischen den Herrschern einerseits und den sie repräsentierenden Funktionären andererseits gelingt.

1. Bisher sind die ältesten bekannten Briefe auf die mittelhethitische Zeit zu datieren; älteres Material steht uns (bisher) nicht zur Verfügung. Mit einer glücklichen Ausnahme. Deshalb soll zuerst ein akkadischsprachiger Brief vorgestellt werden, der chronologisch gesehen ganz am Anfang der hethitischen Briefliteratur steht.

Unverkennbar wurde der Brief nicht in einer hethitischen Kanzlei oder von einem in der hethitischen Tradition stehenden Schreiber verfaßt. Darauf verweist nicht so sehr die Verwendung des Akkadischen, da der Adressat sicherlich akkadischsprechend war, sondern die Schrifttradition des Textes selbst. Er zeigt keinerlei direkte Beziehung zum zeitgleichen in Boğazköy gepflegten Schrifttyp, auch wenn beide freilich in der Tradition der altbabylonischen Kursive stehen, jedoch überwiegen die Unterschiede deutlich. Man wird also vermuten dürfen, daß Hattusili I. sich eines außeranatolischen Schreibers bediente, wie dies z. B. auch noch für Suppiluliuma I. während seiner Syrienfeldzüge nachweisbar ist.

2. Einen interessanten Einblick in die alltägliche Verwaltungsarbeit liefert das Archiv von Maşat, das hethitische Tapikka, in dem ca. 100 Briefe und Brieffragmente gefunden werden konnten, die der mittelhethitischen Zeit zuzurechnen sind und vom regierenden König aus Hattuscha, wobei der Eigenname im Brief jeweils nicht genannt ist, oder anderen hochrangigen Funktionären an die in Maşat agierenden Vertreter der hethitischen Obrigkeit gerichtet sind. Deutlich wird, wie intensiv teilweise von Hattuscha aus Einfluß auf die lokale Verwaltung genommen wird, sie zeigen allerdings auch, daß es

hierbei keineswegs ohne Reibungen, Kommunikationsprobleme und Kompetenzstreitigkeiten abging. Neben dem immer wiederkehrenden Thema der Ernte sind es vor allem die Kaskäer, die in den Briefen erwähnt werden: Eine Gruppe nomadisierender Stämme, die im Verlaufe der hethitischen Geschichte durch ihre Überfälle und Plünderungen zeitweilig zu einer ersten Bedrohung vor allem im Bereich Nordanatoliens werden konnten.

3. Für die Frage der Ausbreitung der Keilschriftkultur ist aufschlußreich, daß Hattusa, wie eben nicht nur die allein in hethitischer Sprache abgefaßten Verträge mit den westlichen Vasallen belegen, auch die Rolle eines Vermittlers zwischen der mesopotamischen Keilschriftkultur und den Kulturen im Westen der kleinasiatischen Halbinsel gespielt hat. Auch dies soll hier mit einem Brief eines Vasallen an seinen Oberherrn, den hethitischen König, demonstriert werden.^a Bei dem im Brief erwähnten Pazzu dürfte es sich um einen Repräsentanten des hethitischen Königs beim Regenten von Mira handeln. Aufschlußreich ist die Bemerkung, man möge ihn über die Situation im Lande Mira befragen, womit Mashuiluwa, der König von Mira, wohl seine Loyalität zum Ausdruck bringen möchte.

Generell zur hethitischen Briefliteratur: A. Hagenbuchner: Die Korrespondenz der Hethiter. 1. Teil: Die Briefe unter ihren kulturellen, sprachlichen und thematischen Gesichtspunkten (THeth 15), 2. Teil: Die Briefe mit Transkription, Übersetzung und Kommentar (Theth 16), Heidelberg 1989.

1. Ein akkadischsprachiger Brief Hattusilis I.

Der Text stammt aus dem Antikenhandel, der genaue Fundort ist unbekannt; veröffentlicht wurde er von M. SALVINI: SMEA 34, 1995, S. 61 ff. und DERS.: The Habiru prism of king Tunip-Teššup of Tikunani, Rom 1996, S. 107 ff.

Übersetzung:

¹Zu meinem Diener Tunija ²sprich: ³So (spricht) der Tabarna, der Großkönig: ⁴»Du bist mein Diener; beschütze mich. ⁵Und ich werde dich, meinen Diener, beschützen. ⁶Tikuna ist meine Stadt und du ⁷bist mein Diener und dein Land ist mein Land – ich werde dich beschützen. ⁸Meine Wege sind offen und gegen ⁹den Hahhäer sei du ein »Mann«^a. ¹⁰Seine Verpflegung friß wie ein Hund! ¹¹Die Rinder, die du nimmst, sind dein. ¹²Die Schafe, die du nimmst, behalte

a) Wenn auch die Indizien nach wie vor noch relativ spärlich sind, so läßt sich doch von den hethitischsprachigen sogenannten Arzaḫa-Briefen aus Amarna bis zu dem in Troja ans Tageslicht gekommenen Siegel eines Schreibers, beschriftet mit hethitischen Hieroglyphen, eine Linie ziehen. Auch wenn in diesem Zusammenhang ein Siegelabdruck sogar aussagekräftiger wäre als das Siegel selbst, können gerade die Beispiele für die Korrespondenz zwischen den verschiedenen hethitischen Königen und unterschiedlichen Partnern im Westen eine über längere Zeit gepflegte Verwendung der Keilschrift auch in diesem Raum belegen. Weiteres bleibt von der zukünftigen archäologischen Forschung zu hoffen.
8a) Vgl. z. B. den in AHW, 90b aus Mari zitierten Beleg *lū aḫilat* »sei ein Mann!« etwa im Sinne von »Halte dich gut!«.

ebenso! ¹³Sei ihm gegenüber ein »Mann«! ¹⁴Ich (werde) von hier (kommen) ¹⁵und du (wirst) von dort (kommen)! ¹⁶(Wie) Eisen und Löwe. ¹⁷Was man von Nihrija brachte, ¹⁸habe ich gehört. Jetzt schreibe mir. ¹⁹Und dein Begehrt, alles was du brauchst, ²⁰schreibe mir. ²¹Du sollst es an dich nehmen, sei es Silber oder Pferde. ²²Und mein angesehener Diener (ist?) mein [...] Diener. ²³Es soll dir gebracht werden.

²⁴Wenn ich jetzt nach Zalpar ²⁵ziehe, Bulli-ṭadi und ²⁶deinen Diener, schicke sie mir. ²⁷Wenn es das Horn einer Ziege gibt, ²⁸schicke (es) mir. ²⁹Und Pferdehaar, ³⁰entweder weißes oder schwarzes, ³¹schicke es mir (ebenso). Und auf die feindseligen Worte ³², die er spricht, ³³höre nicht. Hüte dich vor dem Horn des Stieres ³⁴und hüte dich vor dem Schwanz des Löwen! ³⁵Packe nicht den Schwanz des Fuchses, ³⁶der ständig Feindschaft sät. ³⁷Wie ich mit der Stadt Zalpar ³⁸verfahren bin, ebenso werde ich mit diesem ³⁹verfahren. ⁴⁰Höre nicht auf Worte ³⁹von rechts und von links. ⁴¹Allein mein Wort achte.

2. Aus der innerhethitischen Verwaltungskorrespondenz

Die Textfunde aus Maṣat wurden veröffentlicht und bearbeitet von S. Alp: Hethitische Keilschrifttafeln aus Maṣat-Höyük (= HKM) und ders.: Hethitische Briefe aus Maṣat-Höyük, Ankara 1991. Die Tontafeln befinden sich heute in Ankara.

Übersetzungen:

HKM Nr. 54 (Mst. 75/53): Brief des Kassu an Himuili

¹⁻³So (spricht) Kassu: Zu Himuili sprich: ⁴⁻⁷Was du mir in der Angelegenheit der Sämereien geschrieben hast: »Sämereien für die gepflügten Felder sind nicht vorhanden.« ⁸⁻¹⁷Gerste und Emmer, die in Tapikka, Anzilija, Harija und Haninkauwa gesät wurden: Hättest du sie nicht von dort nehmen können? Dann hätte man jene gepflügten Felder bestellt. ¹⁸⁻²⁴Welche Felder die Rinder von Kasipura pflügten: Es wird dazu kommen, daß man dich in jener Angelegenheit durch den Palast nicht verhört. ²⁵⁻²⁶Jetzt aber nimm von jenen und säe jene Sämereien aus. ^{o. Rd. 27-28}Halte mir nicht meine Boten zurück!

HKM Nr. 68 (Mst 75/46): Brief des Aufsehers der Truppeninspektoren an Palanna und Zartummanni

¹⁻³So (spricht) der Aufseher der Truppeninspektoren: Zu Palanna und Zartummanni sprich: ⁴⁻⁷Da ich weder irgendeinem Schaden zugefügt habe, noch irgendetwas weggenommen habe – warum aber fügt man mir ebenso Schaden zu? ⁸⁻¹⁷Jetzt aber, wenn ich die Majestät, meinen Herrn, aufsuche, werde ich zur Majestät sprechen. Man wird einen Mann los schicken und es wird dazu kommen, daß man die Angelegenheit dort untersucht. Ferner wird man sie vor die Majestät bringen und die Majestät wird sie selbst verhören. ¹⁸⁻²⁴Für

welches Mehl man sich an mir immer wieder vergriff (Prs.), welches Himuili dem Kapija und dem Zilapija gab, das habe ich eingeholt und hab es den Leuten von Kasipura gegeben. Was habe ich von jenem Mehl (für mich) genommen? ^{1. Rd.} ¹⁻⁴Zu dem Rind des Steines, (über) das du mir geschrieben hast – weil ich nichts (darüber) weiß, schreibe es mir auf einer Tafel.

HKM Nr. 70 (Mst 75/51): Brief des Obersten der Streitwagentruppe an Kassu

¹⁻³So (spricht) der Oberste der Streitwagentruppe: Zu Kassu, meinem Bruder, sprich: ⁴⁻⁷Was hast du da mir getan? Siehe, die Truppen sind noch immer draußen bei dir. ⁸⁻¹³ Siehe, sie sind zu den anderen Truppen befohlen. Führe (sie) eilends her. Gnade sei mit Dir.

HKM Nr. 71 (Mst 75/111): Brief des Obersten der Streitwagentruppe an Kassu mit Zweitbrief des Tarhunmija an Uzzu

¹⁻²So (spricht) der Oberste der Streitwagentruppe: Zu Kassu (sprich): ³⁻⁷Was du mir so geschrieben hast: »Du, mein Herr, mögest herunterfahren; sagen die Kaskäer (doch) immer wieder, wenn der Oberste der Streitwagentruppe herbeieilt, werden wir Frieden schließen.« ⁸⁻¹¹So hast du mir immer wieder geschrieben – bist nicht du der Herr? Ferner heißt man dich Befehlshaber der Truppeninspektoren, mich aber nur Obersten der Streitwagentruppe. ¹²⁻¹⁴Weil du dich doch (über) mich erhebst, warum forderst du ihre Boten nicht? ¹⁵⁻²³Du bist kein großer Herr. Falls du die Truppen von Karahna, die Truppen von Ishupitta (und) die Truppen vom Berg Sakdunuwa nicht zu mir führst, wird es für dich so kommen, daß Männer aus Hattusa kommen, di[ch zu befragen]. ²⁴⁻³¹Siehe aber, an dem Tage, an dem ich dir diese Tafel gesendet habe, an diesem Tage habe ich die Truppen des Oberen Landes abgezogen. Führe du die (vorher genannten) Truppen zu mir.

³²⁻³⁴ ^a So (spricht) Tarhunmija: Zu Uzzu, meinem lieben Bruder, sprich: ³⁵⁻³⁷Die Götter sollen dich lebend erhalten und sie sollen dich in Güte beschützen. ^{1. Rd.} ¹⁻³Das Schreibrohr (= Rohr des Tafelhauses) ist mir zerbrochen. Sende mir, lieber Bruder, ein Schreibrohr!

3. Ein Beispiel für diplomatische Korrespondenz in hethitischer Sprache

KBo 18.15 (Bo 520/f): Brief des Maschhuiluwa^a von Mira an den hethitischen König Mursili II; übersetzt von A. Hagenbuchner, THeth 16, 367-69; die Tafel befindet sich heute in Ankara.

^{32-34a}) Teilweise nutzten Schreiber die Gelegenheit und fügten einem dienstlichen Schreiben einen Zweitbrief an, der an den Kollegen vor Ort gerichtet war. Dabei konnten sie sich die Situation zunutze machen, daß es eben sie waren, die die Schreiben nach Diktat des Absenders abfaßten und dem Empfänger vorlasen.

a) Mašhuiluwa hatte sich einst unter den Schutz Suppiluliumas I. begeben und war mit dessen Tochter Muḡatti verheiratet. Im Zuge der Unterwerfung ganz Westkleinasiens und einer Neuordnung des Raumes in verschiedenen Kleinkönigreichen, vor allem wäh-

^{Vs.} ¹⁻⁴Zu meiner Majestät, meinem Herrn, sprich: So (spricht) Maschhuiluwa, dein Diener. ⁴⁻¹⁹Siehe, Pazzu ist [erkra]nkt und die Götter seines Vaters sind [ihm] zur Sorge geworden. Siehe, ich habe ihn aber entsandt, die Götter seines Vaters zu feiern. Und sobald er die Götter zu feiern beendet hat, schicke ihn, mein Herr, sofort zurück. Mein Herr soll ihn auch über die Angelegenheiten des Landes befragen.

rend der Regierung Muršilis II., spielte Mašhuiluwa eine sehr aktive, aber nicht immer ganz klare Rolle. Nach einer fehlgeschlagenen Revolte wurde er von den Hethitern abgesetzt und sein Sohn Kupanta-Kurunta zu seinem Nachfolger bestimmt.

Eine ganze Reihe teilweise sehr unterschiedlich gelagerter Texte und Textgruppen wird – nicht zuletzt forschungsgeschichtlich bedingt – unter dem Begriff der Instruktionen zusammengefaßt.³ Dabei handelt es sich um Dokumente, die mehr oder weniger ausführlich und systematisch Aufgaben oder Verhaltensweisen bestimmter Gruppen von Funktionären thematisieren, wobei freilich offen bleiben muß, wie weit es sich dabei tatsächlich um normative Regelungen handelte, die auch im Alltag Gültigkeit beanspruchen und auf deren Einhaltung entsprechende Funktionäre z. B. vom normalen hethitischen »Bürger« verpflichtet werden konnten. Der eigentliche Status der Instruktionen bleibt noch etwas im Dunkel; immerhin läßt sich feststellen, daß sie im Laufe der hethitischen Geschichte, wie etwa historiographische Werke auch, immer wieder abgeschrieben wurden, ohne daß eine Veränderung oder Anpassung an neue historisch-politische Situationen erkennbar wäre. In Fällen, wie dem zweiten der hier vorgestellten Texte scheint ihnen gar nur noch eine literarische Stellung zuzukommen, da schwerlich erkennbar ist, worin ein aktueller Nutzen des Textes bzw. einer Abschrift viele Jahrzehnte später hätte bestehen können.

Die Frage, ab wann es diese Art von Texten gab, hängt unmittelbar mit der anderen zusammen, welche man dazu zählt. Zumindest als eine Art Vorläufer, wenn nicht gar als ältesten Vertreter der gesamten Gruppe wird man den Text KBo 22.1 ansehen können. Unzweifelhaft sind einige der wichtigsten Vertreter der Gruppe jedoch in die mittelhethitische Zeit zu datieren. So liegen aus der Regierungszeit Arnuwandas I. die Gruppen CTH 257 und 260 vor, wobei bei weiteren, mehr oder weniger gleichaltrigen Texten die genaue Zuweisung an einen bestimmten König daran scheitert, daß kein Name erhalten ist oder, im Falle der Nennung eines (mh.) Tuthalijas, nicht klar ist, welcher König gemeint war (CTH 258). Instruktionen jüngeren Datums stammen von Hattusili III. (CTH 254) und Tuthalija IV. (CTH 255). Eine gewisse Unsicherheit besteht noch insofern, als die Tatsache einer Überlieferung über einen längeren Zeitraum letztlich ebenso immerhin denkbar erscheinen läßt, daß auch jüngere Gruppen u. U. auf eine ältere Vorlage oder einen älteren Vorläufer zurückgehen, ohne daß dies möglicherweise aufgrund einer starken Umformulierung oder »Modernisierung« am Text selbst noch deutlich wird.

a) Teilweise findet sich in der Sekundärliteratur auch der Begriff der »Dienstanweisung« (etwa bei E. von Schuler); problematisch wird es in diesem Zusammenhang jedoch, wenn vorschnell und anachronistisch der hethitische Staat zum Lehenstaat erklärt wird, wobei die Instruktionen gar als eine Art Verwaltungsrecht eingestuft werden.

1. Instruktion für die LÚ.MEŠ DUGUD (CTH 272)

Der hier zunächst vorgestellte Text, das Original einer althethitischen Niederschrift, richtet sich an die LÚ.MEŠ DUGUD, heth. *nakkeš*, was hier mit »Würdenträger« übersetzt wurde. Andere Belege, wie etwa der § 173 der Hethitischen Gesetze, sprechen dafür, daß die so bezeichneten Funktionsträger (u. a.) mit Fragen der Rechtssprechung befaßt waren, was auch im vorliegenden Fall (Z. 24 ff.) eine wesentliche Rolle spielt. Neben der Erwähnung allgemeiner Grundsätze und Regeln, die jeweils auf den König zurückgehen und die Verhaltensweisen der »Würdenträger« regeln sollen, nennt aber auch dieser Text, ähnlich wie die sog. »Palastchronik«, konkrete Namen und Orte, die darauf schließen lassen, daß zur näheren Erläuterung auf tatsächliche Ereignisse und Personen zurückgegriffen wird, die für den jeweiligen Kontext als exemplarisch angesehen wurden. Es läßt sich dann der nicht in allen Details klare Text so verstehen, daß anlässlich eines tatsächlichen Vorfalles, nämlich der Bluttat an einem gewissen Tas, als dieser auf dem Land unterwegs war, es die »Würdenträger« versäumt haben, eine entsprechende Untersuchung vorzunehmen. Vielmehr klingt der Vorwurf der Bestechung an; sie haben nicht die Straftat weiter verfolgt, etwa die Provianträger als Zeugen befragt, sondern es sich im Haus eines reichen Mannes gut gehen lassen. Dieses Verhalten steht offenbar im Widerspruch zu den schriftlich niedergelegten Aufgaben eines »Würdenträgers«, die nicht befolgt zu haben diese wiederholt ermahnt werden.

Textfassung: KBo 22.1 (Bo 71/222)

bearbeitet von A. ARCHI: *L'humanité des Hittites*, in: *Florilegium anatolicum. Mélanges offerts à Emmanuel Laroche*, Paris 1979, S. 44-48; die Tontafel befindet sich heute in Ankara.

Übersetzung:

¹Me[ines] Vaters [...] ²[sie] versammel[ten] (sich).

³Ihr fahrt damit fort, die *Handwerker*^a unter Druck zu setzen, und jene haben begonnen, (andere?) wieder ⁴unter Druck zu setzen. So habt ihr das Wort meines Vaters ⁵bewahrt! Wenn ihr (es) nicht wahr, ⁶gibt es hier kein »Alter« (für euch)^a. Man wird euch das Wort meines Vaters berichten.

⁷Tas, der Mann von Kuluppa, pflegt zu nehmen: die (Leute) des Sarka:

⁸Nunnu, Muwa, Hurmel, Kunukku, Zuru, ⁹(das sind) seine fünf Provianträger; 1 Schaf, ein Gewand, 1 histani-Gewand, ¹⁰3 *KABALLUM*-Kleidungsstücke, 3 *pussulii*, 3 Paar Schuhe, ¹¹1 *zipattanni*-Maß gutes Schweinefett, 5 Käse, 5 Saure, ¹²6 Hohlmaß Spelt/Weizenmehl als Reiseproviant.

3 a) Eine genaue Deutung des hier und unten Z. 21 (nur G1ŠTUKUL für LÚ G1ŠTUKUL) verwendeten Sumerogramms ist aufgrund des mangelnden Kontextes nicht möglich; die Bedeutungsbreite in hethitischen Texten reicht vom Handwerker über Bauer bis hin zu einer Aufgabe im militärischen Bereich.

6 a) Eine alternative Übersetzung könnte sein: »Gibt es nicht auch alte Männer? Einer (von ihnen) möge Dir das Wort meines Vaters berichten.«

¹³Dies ist seine Gabe^a: 50 Brote, je 10. Aus dem Haus ¹⁴gehen ein Mann (und) eine Frau mit ihm. 1 *kapunu* vom Feld ¹⁵nahm er weg.

¹⁶Wenn mein Vater zur Versammlung (Pl.) (einbe)ruft, forschte er in bezug auf euch ¹⁷nach Verfehlungen. Sind es nicht ¹⁸eure Proviantträger? Seht, ¹⁹ihr fahrt fort, eure Proviantträger immer wieder zu bedrängen. ²⁰Und den König macht ihr zornig.^a

²¹Du bist ein Handwerker und jener ist ein Handwerker. Wenn euch mein Vater ²²in euer Haus (gehen) läßt, so wie er euch immer wieder schreibt ²³– hat er (es) euch nicht auf einer Tafel für Würdenträger geschrieben? – ²⁴Seht, ihr geht in das Land und das Blut des Armen ²⁵rächt ihr nicht.

²⁶Ihr befragt nicht seine Proviantträger ²⁷und handelt (nach dem Interesse) des Reichen. ²⁸Du gehst in sein Haus, du ißt, du trinkst – du belohnst dich aber selbst. ²⁹Du nimmst aber den Armen dorthin. ³⁰Seine Rechtssache untersuchst du nicht. Und so ³¹erfüllt ihr das Wort meines Vaters? ³²Jetzt handelt dieser ebenso. Seine Proviantträger [...] ³³[...]macht ihr?

2. Urkunde der Königin Asmunikkal (CTH 252)

Die Funktion des hier vorgestellten Textes ist eindeutig: die Königin hat eine Stiftung eingerichtet, deren Zweck es ist, alle notwendigen Opfer usw. für den regelmäßigen Kult im Zusammenhang mit einer Grabstätte zu erbringen. Deshalb sind auch solche Handlungen, die den Umfang und die Leistungsfähigkeit der Stiftung schmälern könnten, untersagt, wie besonders an den Heiratsregelungen deutlich wird. Nicht Heirat generell ist untersagt, sondern nur eine solche Bindung, bei der ein Angehöriger des »Steinhauses« in einen Hausstand außerhalb der Stiftung wechseln würde, der umgekehrte Fall ist freilich zugelassen. Bemerkenswert sind darüber hinaus die Regelungen ab Zeile 7 ff.; auch wenn sie im einzelnen nicht ganz klar sind, so dürfte es sich doch um eine Art Orakel oder Vorzeichen handeln, bei dem ein Hund verwendet wird, mit dessen Hilfe wohl ein Haus oder eine Familie der Stiftung von generellen Abgaben freigestellt wird; jedoch bleibt auch hier eine prinzipielle Entlassung aus der Stiftung ausgeschlossen.

Die Urkunde selbst geht auf Asmunikkal, die Gattin des mittelhethitischen Königs Arnuwanda I., zurück, ist aber nur in Abschrift aus späterer Zeit überliefert. Daß der Text ursprünglich noch weit ausführlicher gewesen sein dürfte, belegt ein allerdings nur sehr schlecht erhaltenes paralleles Tafelfragment (KUB 57.46). Um welche Grablege es sich handelte, die mit dieser Stiftung bedacht wurde, ob sie eventuell gar dem verstorbenen Arnuwanda I. gegolten haben mag, läßt sich nicht beantworten. Wenn der Anlaß somit auch ein spezifischer war, so rückt die Art der Regelungen insbesondere für die Menschen, die zur Stiftung gehörten, diesen Text in die Nähe der Instruktionen und wir dürfen vermuten, daß z. B. auch für die Stiftung, die von Hat-

13 a) Lit.: »dies aber (ist) das seiner Gabe«.

20 a) Lit.: »dem König gebt ihr immer wieder Zorn (Pl.)«.

tusili III. aus dem Besitz seines Widersachers Arma-datta für den Kult der Istar von Samuha eingerichtet und zu deren Verwalter sein Sohn, der spätere König Tuthalija IV. bestimmt wurde, ähnliche Regelungen gegolten haben mögen.

Textfassung: KUB 13.8 (Bo 2068)

übersetzt von H. Otten: Hethitische Totenrituale, 1958, S. 104 f.; die Tontafel befindet sich heute in Ankara.

Übersetzung:

¹So (spricht) Asmunikkal, die Großkönigin: In bezug auf unser »Steinhaus«^a, das wir eingerichtet haben, ²die Ortschaften, die wir gegeben haben, die Handwerker, die wir gegeben haben, ³die Pflüger, die Rinderhirten, die Schafhirten, die wir gegeben haben, ⁴die *sarikuwa*-Leute, die genommen und mit ihren Häusern (und) ihren Ortschaften ⁵dem »Steinhaus« gegeben wurden, den Torwächtern, die schon früher ⁶dem »Steinhaus« gegeben wurden, (für die gilt:) sie sollen frei sein von Fron und Abgaben.

⁷Ein Hund bellt. Dort aber, wo er stehen bleibt und schweigt, ⁸gießt man aber Öl aus. Sie dürfen jenen (den Hund) aber nicht übersehen.^a ⁹Vor ihnen wird ein *eja*-Baum gepflanzt. Niemand darf sie aber freilassen. ¹⁰Ihre Rinder und Schafe darf niemand einziehen. ¹¹Sie sollen von allem frei sein. Wenn aber irgendeiner des »Steinhauses« ¹²ein Kapitaldelikt begeht, (dann) wird er sterben. Sein Haus aber *gehört weiter* dem »Steinhaus«^a

¹³Auch den Männern des »Steinhauses« darf man (Frauen) zur Ehe hinein geben. ¹⁴Keiner aber soll einen Sohn (oder) eine Tochter als Braut oder Schwiegersohn ¹⁵weggeben. Und des »Steinhauses« Wald, Garten, Weingarten ¹⁶und Personal darf keiner kaufen. Wenn aber irgendein Mann des »Steinhauses« ¹⁷entweder ein Feld oder Wald oder einen Garten oder einen Weingarten und Personal kauft [...]

nur noch Rest zweier Zeilen, dann bricht der Text ganz ab

3. Instruktion für Tempelbedienstete (CTH 264)

Das dritte Beispiel, die sogenannte Instruktion für die Tempelbediensteten, geht, wie eine Reihe anderer Instruktionstexte auch, auf die mittelhethitische Zeit zurück, genauer gesagt wohl auf die Regierungszeit Arnuwandas I. Für den Kult in dieser Zeit, etwa für den wachsenden hurritischen Einfluß, bietet der Text allerdings keine Einblicke. Auch die in der Übersetzung unten ausgelassene Liste einzelner Feste bietet in dieser Hinsicht wenig: regelmäßige

1 a) Wie sich u. a. dem großen Totenritual für den hethitischen König entnehmen läßt, bezeichnet »Steinhaus« (É.NA₄) die Grabkammer oder eine Art Mausoleum.

8 a) Die Passage ist nicht eindeutig; man könnte auch übersetzen: »Sie dürfen nicht herauskommen.« Man wird aber davon ausgehen können, daß sich dieser und die folgenden Sätze auf die Bewohner des Hauses beziehen, das durch das Verhalten des Hundes bezeichnet wurde.

12 a) Lit.: »Sein Haus aber (ist) ihm (eines) des »Steinhauses«.

Feste, wie das des Jahres oder die Monatsfeste, jahreszeitliche Feste, wobei nur Herbst und Frühjahr genannt werden (was immerhin ein Hinweis auf die entsprechenden großen Reisefeste sein könnte, deren eigentliche Ausgestaltung in den sogenannten outline-Tafeln aber meist erst für eine spätere Zeit angesetzt wird), sowie schließlich einige namentlich genannte Feste wie z. B. *pudaha-*, *dahija-*, *pula-* oder *babratar*-Fest, über die wir z. T. kaum etwas wissen – insgesamt eher eine Liste mit ad hoc-Charakter als eine systematische Aufzählung aller in Frage kommenden Feste im Jahreslauf.

Inhaltlich zeichnet sich die Instruktion für Tempelbedienstete vor allem dadurch aus, daß nahezu kaum Aussagen über die ursprünglichen, d. h. mit der eigentlichen Tätigkeit im Tempel verbundenen Pflichten gemacht werden, sondern vielmehr die Betonung in ganz überwiegender Weise auf der Vorbeugung gegen alle Arten von Untreue, Fahrlässigkeit im Dienst oder Vernachlässigung eigentlicher Aufgaben und besonders Unterschlagung oder persönliche Bereicherung gelegt wird. Allerdings läßt dies im Umkehrschluß die Folgerung zu, daß gerade dieser Punkt ein ernsthaftes Problem dargestellt haben dürfte.

Textfassung: A: KUB 13.4, B: KUB 13.5 (+) KUB 31.95, C (+) E: KUB 13.6 (+) KUB 13.19; D= KUB 13.18^a
bearbeitet von A. Süel: Kaynaklarında Tapınak Görevlileri ile İlgili bir Direktif Metni (= Dil ve Tarih-Coğrafya Fakültesi Yayınları, Ankara Üniversitesi), Ankara 1985; die Tontafeln und Tafelfragmente befinden sich heute in Ankara.

Übersetzung:

Von KUB 13.4 I 1-13 sind lediglich Zeilenanfänge erhalten, die keine zusammenhängende Übersetzung erlauben.

¹⁴Ferner sollen die, die das tägliche Dickbrot bereiten, sauber sein. ¹⁵Sie sollen gewaschen und gekämmt sein. Ihre Haare ¹⁶und ihre Nägel sollen gepflegt sein, und sie sollen saubere Kleidung tragen. ¹⁷We[nn (sie es) nicht (sind)], laßt sie (es) nicht bereiten. Diejenigen, die üblicherweise den Sinn und den Leib der Götter ¹⁸versorgen, sollen sie (dann) bereiten. Im Haus des Bäckers aber, ¹⁹in dem sie bereitet werden, muß gereinigt und gesprengt ²⁰sein. Ferner darf ein Schwein (und) ein Hund nicht an die Tür der Küche kommen. ²¹Ist denn der Sinn von Menschen und Göttern irgendwie verschieden? Nein! Was das betrifft (jedenfalls): Nein! ²²Ihr Sinn ist ein (und derselbe). Wenn ein Diener vor seinen Herrn tritt, ²³ist er gewaschen und trägt saubere Kleidung. ²⁴Er gibt ihm zu essen oder zu trinken. ²⁵Und sobald sein Herr ißt (und) trinkt, ²⁶ist er (der Diener) beruhigt (lit.: frei in seinem Sinn) und er (der Herr) wird ihm zugetan sein. ²⁷Wenn er *bemüht* ist, wird er (der Herr) keinen Fehler an ihm finden. ²⁸Ist ihm (einem Gott) denn der Sinn irgendwie verschieden? Sollte ein Diener seinen Herrn aber ²⁹erzürnen, dann wird man ihn entweder töten oder man wird seine Nase (oder) seine Augen ³⁰(oder) seine Ohren verstümmeln.

a) Versionen nur in Auswahl; den Haupttext stellt das Tafel-exemplar KUB 13.4 dar.

Oder man wi[rd] ihn (und) sein Frau, seine Kinder, seinen ³¹Bruder, seine Schwester, seinen Schwager, seine Familie oder seinen Diener oder Dienerin [pa]cken. ³²Hat man nur so *gedroht* und man tut ihm dann doch nichts? ³³Wenn er sterben wird, dann stirbt er nicht als einziger, (sondern) seine Familie wird mit ihm verbunden sein!

³⁴Wenn aber jemand den Sinn eines Gottes verärgert, ³⁵wird der Gott es (nur) an jenem rächen? ³⁶Wird er es nicht an seiner Frau, an seinen [Kindern], an seinen Nachkommen, an seiner Familie, an seinen Dienern (und) seinen Dienerinnen, an seinen Rindern, ³⁷an seinen Schafen zusammen mit seinem Getreide rächen? Er wird ihn mit allem zusammen ³⁸vernichten! Seid um euer selbst willen äußerst wachsam, was die Angelegenheiten eines Gottes betrifft.

³⁹We[iterhin ab]jer: (...) ^a ⁴⁵oder welches Fest auch immer oben in Hattusa (stattfindet): ⁴⁶Wenn ihr es nicht mit den Rindern, den Schafen, dem Brot, dem Bier und dem Wein, ⁴⁷mit allem dafür Vorgesehenem durchführt ⁴⁸(oder) wenn ihr, das Tempelpersonal, mit denen, die dieses (die Opferkonsumturalien) liefern, ⁴⁹einen Handel macht, dann enthaltet ihr es dem Sinn der Götter vor.

⁵⁰Oder wenn ihr sie, sobald sie vorbereitet sind, nehmt ⁵¹und sie aber nicht dem Sinn der Götter zukommen laßt, (vielmehr) sie ihnen (den Göttern) ⁵²in euren Häusern vorenthaltet und eure Frauen, Kinder ⁵³(und) euer Gesinde sie aufessen; oder wenn irgendein Verschwägerter ⁵⁴(oder) ein *befreundeter* Fremder zu euch kommt und ihr es jenem ⁵⁵gebt: (Dann) nehmt ihr es dem Sinn der Gottheit. ⁵⁶Und gebt ihr es nicht (oder) ⁵⁷gebt es aufgeteilt, dann soll diese Angelegenheit der Teilung ⁵⁸auf euch zurückfallen. Teilt es nicht auf! ⁵⁹Wer aufteilt, der soll getötet werden. Es soll für ihn keine Ausflüchte geben.

⁶⁰Von Brot, Bier (und) Wein sollt ihr alles im Tempel aufbewahren. ⁶¹Keiner soll das Dickbrot oder das dünne Brot der Gottheit versäumen. ⁶²Keiner aber soll Bier (oder) Wein vom Becher abschütten. ⁶³Teilt alles der Gottheit zu. Ferner spricht vor der Gottheit die Worte ⁶⁴zu euch selbst: »Wer auch immer irgendetwas von deinem Brot (oder) Wein genommen hat, oh Gottheit, den verfolge Gottheit, mein Herr. Dessen Haus soll von unten nach oben gekehrt sein.«

Ende der Kol. I in KUB 13.4, Fortsetzung nach KUB 13.5 II 6ff., wobei zur Ergänzung vor allem noch KUB 40.63 heranzuziehen ist.

⁶Wenn ihr an jenem Tag (es) essen (und) trinken (könnt), ⁷eßt (und) trinkt. Wenn ihr es aber nicht vermögt, ⁸(dann) eßt (und) trinkt es innerhalb dreier Tage. ⁹Das *pijantalla*-Brot aber [gebt nicht] euren! [Frauen,] euren! Kinder (und) eur[em] Gesinde^a. ¹⁰Das Bier (und) der Wein aber ist keineswegs [dazu da], die Schwelle der Götter ¹¹[zu überschreiten]. Wenn zu irgendjemand ein Fremder kommt, ¹²und falls *diesem gestattet ist*, zum Tempel hinaufzugehen^a

39a) Es folgt eine lange Liste einzelner, z. T. nicht zu deutender Festnamen.

9a) Der Text schreibt jeweils -*SUNU* statt zu erwartendem -*KUNU*.

12a) Lit.: »und wenn er einer des zum Tempel Hinaufgehens ist«.

und er pflegt, die Schwelle des Königs¹³ und der Götter zu überschreiten, dann soll jener ihn hinauf¹⁴ führen. Er (der Fremde) soll essen (und) trinken. Wenn er aber¹⁵ eine [Frem]der ist, [wenn] er (also) kein Hethiter ist, und er sich den Göttern nähert,¹⁶ [dann wird er sterben.] Für den, der ihn aber hinauf führt, ist es ein Kapitalverbrechen.

¹⁷[Wenn] ihr aber [von dem Rind (oder)] dem Schaf, das für die Gottheit zum Essen hineingetrieben wird, entweder ein gemästetes Rind oder ein gemästetes Schaf wegnehmt und durch ein mageres, das ihr für euch geschlachtet habt, ersetzt und jenes (fette) Rind entweder aufeßt [*ab hier weiter mit KUB 13.6 II*]

⁴oder in eine Hürde führt ⁵oder unter ein Joch spannt oder das Schaf in einen Pferch führt ⁶oder es für euch schlachtet oder *nach eurem Willen verfabrt* ⁶oder es einem anderen Mann übergibt ⁸und Bezahlung dafür annimmt, ⁹dann entzieht ihr es dem Mund der Gottheit.

[*KUB 13.4 II*] ¹⁷Und [wenn ihr] es für euch [behaltet?] oder einem anderen gebt ¹⁸und s[*o* sprecht]: »Weil es eine Gottheit ist, ¹⁹wird sie nichts sagen und wird uns nichts tun.« – ²⁰Schau dir den Mann an, der dir die Speise deines Wunsches vor (lit.: von) den Augen ²¹wegschnappt. – Hinterher aber, sobald es geschieht, ²²ist der Sinn der Götter mächtig. Er hat es nicht eilig ²³zuzupacken; aber hat er einmal zugepackt, dann ²⁴läßt er nicht mehr los. Seid um euer selbst willen äußerst wachsam, was die Angelegenheiten einer Gottheit betrifft.

²⁵Weiterhin aber: Welches Silber (oder) Gold, welche Kleidung, welche Bronzegeßschaften der Götter auch immer ²⁶ihr verwahrt, ihr (allein) seid eure Wächter. Auf der Götter Silber, Gold, ²⁷Kleidung (und) Bronzegeßschaften *gibt es keinen Anspruch*. Was im Tempel (sich befindet) ²⁸ist nicht (für euch). Was aber auch immer (es ist), es ist nur für die Gottheit. ²⁹Seid äußerst wachsam. Und für den Tempelbediensteten gibt es kein Silber (oder) Gold. ³⁰An seinem Körper soll er es nicht ³¹tragen. Er soll es nicht zum Schmuck für seine Frau (oder) sein Kind ³²machen. Wenn man ihm aber vom Palast als sein Geschenk ³³Silber, Gold, Kleidung (oder) Bronzegeßschaften gibt, soll es (auf einer Tafel) aufgezeichnet werden: ³⁴»Dies hat ihm der König gegeben.« Und wieviel sein Gewicht (ist), ³⁵soll ebenso festgehalten werden. Ferner sollen sie auch ebenso festhalten: ³⁶»Man hat es ihm bei diesem Fest gegeben.« Und dazu sollen auch (die Namen von) Zeugen ³⁷festgehalten werden: »Als man es ihm gegeben hat, waren dieser ³⁸und jener zugegen.« Ferner soll er es nicht im Innern seines Hauses ³⁹behalten. Er soll es weiterverkaufen. ⁴⁰Sobald er es aber verkauft, soll er es nicht an geheimem Ort verkaufen. ⁴¹Die Herren von Hattuscha sollen zugegen sein und zusehen. Und was ⁴²er kauft, darüber sollen sie eine Holztafel anfertigen und sie sollen sie siegeln. ⁴³Wenn aber der König nach Hattuscha herauf kommt ⁴⁴, soll er sie (die Tafel) in den Palast nehmen. Sie sollen sie für ihn siegeln. ⁴⁵Wenn er es aber nach (eigenem) Willen verkauft, ist es ein Kapitaldelikt für ihn. ⁴⁶Wer aber das Geschenk des Königs nicht verkauft, auf welchem der Name des Königs ⁴⁷geschrieben ist, aber (dafür) Silber, Gold, Kleidung (oder) Bronzegeßschaften ⁴⁸verkauft –

wer ihn ergreift und ihn verbirgt ⁴⁹und ihn nicht zum Tor des Königs^a führt – so ist es für beide ⁵⁰ein Kapitaldelikt und beide sollen getötet werden. Es gibt kein [...] der Gottheit. ⁵¹Es gibt für sie keine Ausflüchte.

⁵²Weiterhin aber: Ihr, die ihr Tempelbedienstete (seid): Und wenn ihr die Feste ⁵³nicht zur Zeit des Festes durchführt, (wenn) ihr das Frühjahrsfest ⁵⁴im Herbst feiert oder aber das Herbstfest ⁵⁵im Frühjahr durchführt und wenn die richtige Zeit ein Fest zu feiern ⁵⁶eingetreten ist und der, der es feiern soll, kommt zu euch, ⁵⁷den Priestern, den »Gesalbten«, den »Gottesmüttern«, zu euch, den Tempelbediensteten ⁵⁸und er packt euch an euren Knien (und klagt:): »Die Ernte (steht) ⁵⁹mir bevor.« – oder eine Hochzeit oder eine Reise oder irgendeine andere ⁶⁰Sache. »Tretet von mir zurück. Diese Sache soll so lange für mich erlassen sein, bis diese Sache für mich erledigt ist. ⁶³(Dann) werde ich das Fest entsprechend feiern.« Handelt nicht nach des Mannes Wunsch. ⁶⁴Er soll euch nicht *überreden*^a. ⁶⁵Nach dem Willen der Götter sollt ihr keine Bezahlung annehmen. ⁶⁶Überredet er euch und nehmt ihr Bezahlung an ⁶⁷, werden euch die Götter in Zukunft heimsuchen. ⁶⁸Sie werden sich gegen euren Sinn, eure Frauen, eure Kinder (und) euer Gesinde ⁶⁹in Bösem einstellen. Nur für den Willen der Götter ⁷⁰tretet ein. Ihr mögt Brot essen, Wasser aber trinken, ⁷¹auch ein Haus mögt ihr bauen, aber niemals tretet ein für den Willen eines Menschen! ⁷²Den Tod sollt ihr nicht verkaufen und nicht kaufen sollt ihr den Tod.

⁷³Weiterhin aber: Die, die ihr die Tempelbediensteten (seid). Seid äußerst ⁷⁴wachsam in bezug auf die Angelegenheit der Wache. ⁷⁵Zur Nachtzeit geht schnell hinab, ⁷⁶eßt und trinkt. Und wenn der Wunsch nach einer Frau^a irgendeinem [in den Sinn kom]mt, soll er mit einer Frau schlafen.

Kol. III.

¹Schon während des Son[nenaufganges] soll [er sich baden] ²[...] in den Tempel zum Schlafen soll er herauf kommen. ³Wer auch immer ein Tempelbediensteter (ist) – die [große]n Priester, die kleinen Priester ⁴die »Gesalbten« – ein jeder, der ⁵die Schwelle der Götter zu überschreiten pflegt, der eine (wie) der andere ⁶soll es keinesfalls unterlassen, oben im Tempel zu schlafen. ⁷Ferner sollen Patrouillen zur Nacht bestimmt (lit.: gegeben) sein. ⁸Und die ganze Nacht sollen sie die Runde machen. ⁹Die Wache draußen sollen Wachsoldaten halten, ¹⁰drinnen aber sollen die Tempelbediensteten die ganze Nacht die Tempel ¹¹bewachen. Keinen Schlaf darf es für sie geben. ¹²Nacht für Nacht soll ein Oberpriester die Patrouillen ¹³anführen. Ferner aber soll von den Priestern der, ¹⁴der für das Tempeltor *zuständig*^a sein soll, der soll den Tempel bewa-

49 a) Das bedeutet: zur Gerichtsstätte.

64 a) Das heth. Verbum wird unterschiedlich interpretiert; entweder als Medialform zu *uua-* »sehen« oder zu *uuaia-* »ein Leid zufügen«. Semantisch bereiten beide Ansätze Probleme; so schwanken auch die bisherigen Vorschläge zur Übersetzung: z. B. »leid tun« (E. Neu) oder »to persuade« (G. MacMahon).

76 a) Lit.: »die Angelegenheit einer Frau«.

14 a) Lit.: »und welcher der des Tempeltors sein soll«.

chen. ¹⁵Im Inneren seines Hauses aber darf er nicht mit seiner Frau schlafen. ¹⁶Wen man aber in seinem Haus unten antrifft, für den ist es eine Kapitalsünde. ¹⁷Seid äußerst wachsam in bezug auf die Tempel. Es darf für euch keinen Schlaf ¹⁸geben. Ferner soll die Wache unter euch aufgeteilt sein. ¹⁹In wessen Wache aber ein Frevel geschieht, ²⁰der soll getötet werden. Keine Ausflüchte soll er machen.

²¹Wem aber in Hattuscha ein Kultritus obliegt, ²²wenn jemand sonst einen Priester, einen »Gesalbten« (oder) Wächter ²³zuläßt, dann soll er nur sie zulassen. Wenn ein Wächter ²⁴für irgendjemand dabei ist, dann muß er auch auf Wache gehen. ²⁵Er darf nicht so sprechen: »Ich bewache den Tempel meiner Gottheit ²⁶, aber dorthin(ein) gehe ich nicht.« Und wenn jemand eine feindliche Sache (plant) ²⁷und beabsichtigt, der Stadt Hattuscha Schaden zuzufügen, ²⁸man ihn (zwar) außerhalb der Mauer nicht entdeckt, (jedoch) die Tempelbediensteten ²⁹entdecken jenen drinnen, (dann) soll der Wächter zu ihm gehen. ³⁰Jener (der Wächter) soll es nicht unterlassen, oben bei seiner Gottheit zu schlafen. ³¹Wenn er (es) aber unterläßt und wenn man ihn nicht tötet, ³²soll man ihn aber öffentlich bloßstellen. Nackt – Kleidung soll keine auf seinem Körper ³³sein – muß er dreimal Wasser von der Quelle des Labarna ³⁴in den Tempel seiner Gottheit bringen. Das soll seine Bloßstellung sein.

³⁵Weiterhin aber: Ferner ihr, die ihr Priester, »Gesalbte«, »Gottesmütter« ³⁶(und) Tempelbedienstete (seid): [Wenn ein -]tu^ah^amejanza^{2a} im Innern des Tempels oder in einem anderen ³⁷geweihten Gebäude sich betrinkt^a, wenn er im Inneren des Tempels ³⁸randaliert und Unruhe stiftet und das Fest stört ³⁹, (dann) soll man ihn schlagen. [Ferner] hat er dieses Fest, (so) wie (es) mit Rind, Schaf, Brot (und) Bier ⁴⁰ausgestattet (ist), zu feiern. Und (nicht einmal) das Dünnbrot darf er versäumen. ⁴¹Wer immer sich weigert und das Fest wie ausgestattet ⁴²nicht feiert, für den soll es eine schwere Sünde sein. ⁴³Er muß das Fest ausrichten. Seid äußerst wachsam in bezug auf Störungen.

⁴⁴Weiterhin aber: Seid äußerst wachsam auch in bezug auf die Sache des Feuers. ⁴⁵Wenn im Tempel ein Fest (ist), bewacht das Feuer besonders sorgfältig. ⁴⁶Wenn es Nacht wird, löscht das Feuer, das im Herd ⁴⁷ist, gut mit Wasser. ⁴⁸Wenn die Sache des Feuers aber (so ist), (daß) hier oder da noch etwas trockenes Holz (ist) ⁴⁹und wer es löscht^a – selbst wenn allein der Tempel als einziges zerstört ist, ⁵⁰in dessen Innerem das Unheil geschah, der Stadt Hattuscha aber und ⁵¹des Königs Gut nicht zerstört ist – wer den Frevel begeht, der wird zusammen mit seinen Nachkommen ⁵²zugrunde gehen. Keiner von denen, welche auch immer im Inneren des Tempels (waren), wird am Leben bleiben. Zusammen mit ihren Nachkommen werden sie zugrunde gehen. ⁵⁴Seid um euretwillen äußerst wachsam in der Sache des Feuers.

36a) Das nur unvollständig erhaltene Wort läßt sich nicht ergänzen.

37a) Oder nikzi fehlerhaft für ni(ni)kzi »er randaliert«?

49a) Man wird die etwas unklare Stelle wohl so zu verstehen haben, daß, auch nachdem das Feuer gelöscht wurde, noch etwas trockenes Holz weiter gebrannt hat und zur Zerstörung des Tempels führte, wofür dann der verantwortlich gemacht wird, der das Feuer eben nicht sorgfältig genug gelöscht hat.

⁵⁵Weiterhin aber: Ihr, die ihr Herren der Speise für alle Götter (seid): ⁵⁶Mundschenk, Tischmann, Koch, Bäcker (oder) Wirt. Seid um euretwillen ⁵⁷äußerst wachsam in bezug auf den Sinn der Götter. ⁵⁸Für die Dickbrote und die Weinspenden der Götter ⁵⁹zeigt große Aufmerksamkeit. Der Küchenraum soll von euch ⁶⁰gekehrt (und) gesprengt sein. Schwein (oder) Hund dürfen die Schwelle ⁶¹nicht übertreten. Ihr selbst müßt gewaschen sein und ⁶²reine Kleidung müßt ihr tragen. Ferner sollen Haare und Nägel ⁶³gepflegt sein. Der Sinn der Götter soll kein Fehl an euch finden. ⁶⁴Wenn sich den Gerätschaften aus Holz oder den Gerätschaften aus Ton, welche ihr habt, ⁶⁵auf irgendeine Art und Weise ein Schwein (oder) ein Hund nähert ⁶⁶und der Herr der Speise aber sie nicht wegwirft, (sondern) dieser gibt den Göttern von unreinen (Gerätschaften) ⁶⁷zu essen (und) zu trinken, dem aber werden die Götter Kot und Urin ⁶⁸zu essen (und) zu trinken geben. Wenn jemand aber mit einer Frau schläft ⁶⁹, und wie er den Kultritus für die Götter ausführt (und) der Gottheit zu essen ⁷⁰(und) zu trinken gibt, laßt ihn ebenso zur Frau gehen. ⁷¹Ferner [...] während die Sonne auf(geht) ⁷²muß er sich *sofort* waschen und am Morgen ⁷³sofort zur Zeit der Speisung der Götter da sein. Wenn er (das Waschen) aber versäumt, ⁷⁴(dann) ist es eine Sünde für ihn. Wenn aber den, der mit einer Frau schläft, ⁷⁵sein Vorgesetzter (oder) sein Oberer bedrängt, muß er (darüber) sprechen. ⁷⁶[We]nn jener es aber nicht wagt zu sprechen, ⁷⁷muß er zu seinem Kollegen sprechen. Und er muß sich vor allem waschen. ⁷⁸Wenn er (das Waschen) absichtlich *aufschiebt*, ⁷⁹noch nicht sich gewaschen hat und (dennoch) sich dem Brot (und) ⁸⁰der Weinspende der Götter beschmutzt nähert, oder sein Kollege weiß über ihn Bescheid und er *überredet* ihn^a [und verh]eimlicht [es], hinterher aber kommt es heraus, [dann ist es für sie] ein Kapitaldelikt und sie beide werden getötet.

Rs. IV: Die ersten beiden Zeilen sind weitgehend zerstört

³Die Jungtiere, die ihr, die Bauern, zur Freude der Götter ⁴darbringt, bringt sie sofort zur rechten Zeit. ⁵Solange noch niemand davon gegessen hat, bringt sie zur Freude der Götter ⁶sofort herbei. Laßt die Götter nicht darauf ⁷warten. Wenn ihr aber damit zögert, ⁸ist das für euch eine Sünde. Man wird ein Orakel über euch befragen. Und wie die Götter, eure Herren, ⁹es bestimmen, so wird man mit euch verfahren. ¹⁰Man wird euch ein Rind und 10 Schafe (als Buße) auferlegen ¹¹und (so) den Sinn der Götter besänftigen.

¹²Weiterhin aber: Wenn ihr Getreide sät und wenn der Priester euch ¹³niemand schickt, die Saat zu säen, (vielmehr) es euch ¹⁴überträgt auszusäen und ihr reichlich aussät, ¹⁵vor dem Priester aber sagt, es (war) wenig, oder das Feld der Gottheit ¹⁶ist fruchtbar, das Feld des Bauern aber dürr und ihr gebt das Feld der Gottheit als eures ¹⁷aus, euer Feld aber gebt ihr als das der Gottheit aus, ¹⁸oder ihr speichert das Getreide und nennt nur die Hälfte, ¹⁹verheimlicht aber die (andere) Hälfte ²⁰und später geht ihr hin und teilt es unter euch auf, ²¹hinterher aber kommt es heraus – ihr mögt es einem Menschen stehlen, aber

80a) Text hat hier wohl fehlerhaft eine 2. Person »dir/dich«.

²²stiehlt ihr es (in Wirklichkeit) nicht von einer Gottheit? Das ist eine Sünde für euch. Euer ²³gesamtes Getreide wird man nehmen und es auf ²⁴den Dreschplatz der Götter schütten.

²⁵Weiterhin aber: Ihr, die ihr die Pflugrinder des Dresch[platzes] habt – wenn ihr ein Rind ²⁶verkauft oder es tötet ²⁷und aufeßt, stiehlt ihr es für euch von den Göttern. ²⁸(Ihr behauptet aber:) »Es ist an Abmagerung gestorben oder es hat sich (die Knochen?) gebrochen ²⁹oder es ist davongelaufen oder ein Bulle hat es aufgespießt.«^a ³⁰Aber ihr habt es selbst aufgegessen, hinterher aber kommt es heraus, ³¹(dann) werdet ihr jenes Rind ersetzen. Wenn es aber nicht herauskommt, geht ihr zur Gottheit – und wenn ihr für rein (d.h. unschuldig) befunden werdet, (bewirkt dies) eure Schutzgottheit. ³³Wenn ihr aber für unrein (d.h. schuldig) befunden werdet, ist es ein Kapitaldelikt für euch.

³⁴Weiterhin aber: Ihr, die ihr die Rinderhirten der Gottheit und die Schafhirten der Gottheit (seid): ³⁵Wenn für irgendjemand ein Kultritus (ansteht) zur Zeit des Werfens und ihr entweder ein Kalb, ein Lamm, ein Zicklein (oder) ein ³⁷?^a habt, dann sollt ihr es nicht hinauszögern ³⁸, (sondern) es zur richtigen Zeit darbringen. Die Götter ³⁹sollen nicht darauf warten. Noch bevor jemand von den Jungtieren ⁴⁰ißt, sollen sie sofort den Göttern gebracht werden. ⁴¹Oder wenn für eine Gottheit ein Fest der Milch² ansteht – ⁴²sobald man die Milch² *abschabt*^a, dürft ihr es (das Fest) nicht ungefeiert lassen. ⁴³Feiert es für sie. Wenn ihr das Jungtier nicht sofort zu den Göttern ⁴⁴bringt und es (stattdessen) selbst sofort aufeßt ⁴⁵oder es eurem Vorgesetzten schickt, hinterher aber ⁴⁶kommt es heraus, ist es ein Kapitaldelikt für euch. Wenn es aber nicht ⁴⁷herauskommt, *erklärt* ihr zu dem Zeitpunkt, an dem ihr es bringt, ⁴⁸für euch vor der Gottheit folgendermaßen^a: ⁴⁹»Wenn wir dieses Jungtier sofort uns selbst ⁵⁰gegeben haben oder wir haben es unserem Vorsteher oder unseren Frauen ⁵¹(und) unsren Kindern oder einem anderen Menschen gegeben, ⁵²(dann) haben wir den Sinn der Götter gekränkt.« Dann trinkt ihr den Becher der Gottheit ⁵³des Sinnes. Und wenn ihr für rein (d.h. unschuldig) befunden werdet, (bewirkt dies) ⁵⁴eure Schutzgottheit. Wenn ihr aber für unrein (d.h. schuldig) befunden werdet, ist es ein Kapitaldelikt für euch. Dann werdet ihr ⁵⁵mit euren Frauen (und) euren Kindern zugrunde gehen.

⁵⁶Weiterhin aber: Wenn ihr einen Teil (der Herde) abtrennt ⁵⁷und sie zu den Göttern, euren Herren, treibt, müssen ⁵⁸die Rinderhirten und Schafhirten mit den abgetrennten Teilen (der Herde) mitgehen. ⁵⁹Wie man sie von den Hürden und Pferchen abtrennt, ⁶⁰ebenso sollen sie zu den Göttern hingebacht wer-

29a) Lit.: »geschlagen«.

37a) Die an letzter Stelle genannte Bezeichnung ist bisher weder eindeutig zu lesen, noch inhaltlich zu deuten gelungen.

42a) An beiden Stellen ist letztlich nicht eindeutig zu sagen, ob das Zeichen GA für »Milch« oder DUG für »Topf« vorliegt, die sich nur minimal unterscheiden. Das Verbum *šapp-* »(ab)schaben« ist sonst klar; im Zusammenhang mit Milch könnte man auch an das Abschöpfen des Rahmes o. ä. denken.

48a) Wörtlich etwa: »bringt vor die Gottheit (eine Erklärung) für euch«.

den. ⁶¹Man darf sie nicht auf dem Weg auswechseln. Wenn aber mitten auf dem Weg ⁶²irgendein Rinderhirte oder Schafhirte ein Unrecht begeht, ⁶³(indem) er entweder ein gemästetes Rind oder Schaf austauscht und einen Preis ⁶⁴dafür nimmt oder er tötet es und man ⁶⁵ißt es auf und man gibt an seiner Stelle ein mageres (Tier) ⁶⁶und es kommt heraus, ist es ein Kapitaldelikt für euch. ⁶⁷Sie haben die beste Speise für den Sinn der Götter genommen. ⁶⁸Wenn es aber nicht herauskommt, müssen sie zu dem Zeitpunkt, an dem ⁶⁹sie ankommen, den Becher des Sinnes der Gottheit vom Altar ⁷⁰nehmen und sich so *erklären*: ⁷¹»Wenn wir die beste Speise dem Mund der Götter ⁷²für uns selbst entzogen und sie uns nach unserem ⁷³Willen gegeben haben oder sie für uns verkauft ⁷⁴oder sie ausgetauscht haben und wir dafür Bezahlung angenommen oder etwas schlechtes ⁷⁵an seine Stelle gesetzt haben, ⁷⁶(dann) sollst Du, oh Gottheit, uns nach deinem Willen ⁷⁷mit unseren Frauen (und) unseren Kindern davonjagen.«

Tafelunterschrift:

⁷⁸I. Tafel der Regelungen für alle Tempelbediensteten, ⁷⁹das Küchenpersonal der Götter, die Bauern der Götter ⁸⁰und der Rinderhirten (und) Schafhirten der Götter – ⁸¹vollständig.

Das hurritisch-hethitische »Lied der Freilassung«

Das 1983 in Hattuscha in den »Tempeln« 15 und 16 gefundene Textensemble wurde den Kolophonen zufolge als *sir parā tarnumaš* »Lied der Freilassung« oder einfach *parā tarnumar* »Freilassung« bezeichnet. Der Text ist als »Hurritisch-hethitische Bilingue« bekannt geworden, da es sich um eine hurritische Komposition mit hethitischer Übersetzung handelt. Auf der jeweils linken Kolumne auf Vorder- und Rückseite der Tafeln steht der hurritische Text, in der rechten Kolumne daneben der hethitische, wobei die Einteilung des Textes in meist kurze Abschnitte durch horizontale Linien erfolgt, die sich über die volle Tafelbreite erstrecken und damit die Zuordnung von hurritischem und hethitischem Wortlaut erleichtern.

Die vorliegenden Niederschriften stammen aus dem frühen 14. Jhd. v. Chr. (mittelheth. Duktus, mittelheth. Sprache), der Zeitpunkt der Entstehung der hurritischen Vorlage ist nicht sicher zu bestimmen. Die Erzählung nimmt Bezug auf Ereignisse, die spätestens im frühen 16. Jh. v. Chr. stattgefunden haben müssen. Der hurritische Text dürfte – zumindest in seinen Grundzügen und in seinem Lokalkolorit – nicht wesentlich später entstanden sein, da die Orte, die den lokalen Rahmen der Erzählung bilden, nach dem archäologischen Befund und der historischen Überlieferung seit ihrer Zerstörung im frühen 16. Jh. keine oder nur noch geringe Bedeutung hatten. In sprachlicher Hinsicht gehört er zu den zahlreichen hurritischen religiösen Texten, die seit ca. 1400 v. Chr. aus Nordsyrien und insbesondere dem von Nordsyrien beeinflussten Land Kizzuwatna nach Hattuscha gelangt sind.

Literatur: Die Keilschriftedition wurde 1991 von H. Otten und Ch. Rüster: Die hurritisch-hethitische Bilingue und weitere Texte aus der Oberstadt (Keilschrifttexte aus Boghazköi 32), Berlin 1990, vorgelegt. Eine Bearbeitung erfolgte durch E. Neu: Das hurritische Epos der Freilassung. Untersuchungen zu einem hurritisch-hethitischen Textensemble aus Hattuša (Studien zu den Boğazköy-Texten 32), Wiesbaden 1996. Die Forschungsliteratur von 1984-1990 ist zusammengestellt bei G. Wilhelm: Hurritische Lexikographie und Grammatik: Die hurritisch-hethitische Bilingue aus Boğazköy, Or 61 (1992) S. 122-141; weitere Lit. bei E. Neu, a. a. O. in Anmerkungen. Für ein in wesentlichen Punkten anderes Textverständnis als das E. Neus vgl. G. Wilhelm: Die Könige von Ebla nach der hurritisch-hethitischen Serie »Freilassung«, AoF 24 (1997) S. 277-293, und Ders., SCCNH 10 (1999) S. 7 Anm. 18.

Der Text füllte mit Sicherheit mehr als fünf Tafeln, wobei die Verteilung des Textes auf die einzelnen Tafeln – anders als in Serienwerken der kanonischen Literatur Babyloniens und Assyriens – nicht festgelegt war. Der Fundkomplex in den »Tempeln« 15 und 16 umfaßte mehrere Exemplare des Serien-

werks, von denen die Mehrzahl jedoch nur in kleinen Fragmenten erhalten ist. Manche Textstellen sind in mindestens drei Exemplaren bezeugt. Wenn im folgenden der Text nach »Tafeln« unterteilt wird, so orientiert sich dies an den am besten erhaltenen Exemplaren und soll nur einen groben Orientierungsrahmen bieten. In den umfangreichen Tontafelsammlungen des Großen Tempels und des Palastes war die Serie anscheinend nicht vertreten, denn weder wurden dort zugehörige Fragmente gefunden, noch wird die Serie in den Tafelkatalogen erwähnt.

Nur bei vier Tafeln ist die Zugehörigkeit zur Serie *parā tarnumar* durch Kolophon gesichert,^a nur bei zweien davon auch die Position der Tafel innerhalb der Tafelfolge:

- KBo 32,11: Tafel I Proömium, Dialog zwischen den Gottheiten Teschob und Ischchara.
 KBo 32,15: Tafel V^b Kontroverse zwischen Megi, König von Ebla, und den Ältesten der Stadt, die die von Megi gewünschte Freilassung der versklavten Bevölkerung von Igingalisch verweigern.
 KBo 32,13: Tafel [n₁]^c Besuch Teschobs in der Unterwelt bei Allani und den Vorzeitgöttern.
 KBo 32,19: Tafel [n₂] Teschob fordert von Megi die Freilassung, verheißt im Falle der Freilassung Gedeihen und Sieg und droht im Falle der Weigerung die Zerstörung Eblas an.

Weiterhin kann die relative Position von KBo 32,20 bestimmt werden, einem Fragment, das die Aufeinanderfolge von drei Herrschern von Ebla erzählt. Die Tafel, zu der das Fragment gehört, muß KBo 32,19 vorausgehen, da der Text am Ende von Nr. 20 sich mit dem Anfang von Nr. 19 überschneidet.

KBo 32,19 muß aus inhaltlichen Gründen KBo 32,15 vorausgehen, da in dem ersteren Text die Entscheidung für oder gegen die Freilassung offen ist, während sie im letzteren Text gegen eine Freilassung fällt.

Damit geht der Tafel V weitgehend bekannter Text im Umfang von etwa zwei Tafeln voraus (im folgenden als Tafel [III] und [IV] bezeichnet). Die Tafel 32,13 mit der Erzählung von Teschobs Besuch in der Unterwelt (s. TUAT III/4, S. 860-861^d) dürfte kaum die Tafel II sein, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Ende der Tafel I und dem Anfang von KBo 32,13 nicht erkennbar ist und die Fragmente KBo 32,27 und 32,10 nach ihrem Inhalt

a) Zwei weitere kleine Fragmente (Nr. 66 und Nr. 87) gehören zu einem Kolophon der Serie, sind aber unergiebig, da sie sonst keinen Text bieten.

b) Mit der Angabe »nic[ht beendet]«, d. h. es folgte zumindest noch eine 6. Tafel.

c) Mit der Angabe »[n]icht beendet«, d. h. es folgte noch eine weitere Tafel.

d) Die dort gebotene Übersetzung nach dem hethitischen Wortlaut ist in inhaltlich wichtigen Punkten korrekturbedürftig. Im folgenden wird eine Übersetzung nach dem hurritischen Original gegeben.

schwerlich auf KBo 32,15 folgen können, sondern am ehesten der Tafel II zuzuordnen sind. Die Erzählung von Teschobs Besuch in der Unterwelt dürfte daher auf die Erzählung von dem Konflikt um die Freilassung in Ebla folgen.

Die in der Forschung bisher vorgenommene Rekonstruktion der Tafelfolge ist stark davon bestimmt, daß eine durch Kolophon als »Tafel II« einer Serie, deren Bezeichnung nicht erhalten ist und die eine Sammlung von Parabeln enthält, der Serie *parā tarnumar* zugeordnet wurde (KBo 32,12). Sie würde indes unmittelbar und zusammenhanglos die sich auf der Ebene des Mythos (Dialog zwischen Teschob und Ischchara) bewegende Erzählung am Ende der Tafel I unterbrechen und nach ihren letzten Zeilen eine Fortsetzung auf der folgenden Tafel verlangen. Als solche wurde die so gut wie vollständig erhaltene Tafel 32,14 (vgl. TUAT III/4, S. 861-865) betrachtet, die indes keinen Kolophon trägt und nach ihrer Textanordnung (teils in zwei Kolumnen, teils in durchgehenden Langzeilen; dichte Beschriftung des unteren und des linken Randes) eher als Kladder oder als Paralipomenon zu werten ist. Die Einfügung von zwei Tafeln mit Parabeln als Tafeln II und [III] in die Serie *parā tarnumar* ist nicht mit der oben gebotenen Rekonstruktion der Tafelabfolge zu vereinen. Daher muß angenommen werden, daß es sich hierbei um eine andere Serie unbekanntes Titels handelt.

Der Titel der Serie nimmt Bezug auf das zentrale Geschehen: Der Gott Teschob fordert von Stadtfürst und Ältesten der nordsyrischen Stadt Ebla die Freilassung der – sicherlich durch Kriegshandlungen (so E. Otto: RA 92 [1998] S. 147-151), nicht durch Verschuldung (so E. Neu: StBoT 32, S. 479) – in Gefangenschaft geratenen Bewohner von Igingallisch, unter denen ein gewisser Purra eine besondere Rolle spielt; der Stadtfürst Megi will dieser Aufforderung Folge leisten, scheitert aber am Widerstand der Ältesten. Megi reinigt sich rituell von der Schuld des Ungehorsams gegenüber dem göttlichen Befehl und »wirft« sie auf die Stadt. Hier bricht der Text ab; nach Meinung mehrerer Interpreten dürfte das Geschehen in der Zerstörung Eblas münden, so daß ein Aspekt des Textes auch die Ätiologie des – auch archäologisch bezeugten – Untergangs des mittelbronzezeitlichen Ebla (Schicht IIIB) wäre. Wenn dies richtig ist, könnte man vermuten, daß die Erzählung um die Freilassung der »Söhne von Igingallisch« zunächst in Igingallisch entstanden ist.

Die Interpretation der Serie *parā tarnumar* läßt auch bei der hier gebotenen neuen Textanordnung manche Fragen offen, die in der Forschungsliteratur zum Teil angesprochen und manchmal kontrovers diskutiert wurden. Letzteres betrifft insbesondere den Mythos vom Besuch Teschobs in der Unterwelt, der einer Auffassung zufolge die Versöhnung von oberen und unteren Göttern schildere (Neu: StBoT 32, S. 264 f.), während eine andere Interpretation den Wettergott in die Gewalt der unterirdischen Götter fallen läßt (V. Haas/I. Wegner, OLZ 92 [1997] S. 442 f.), wie dies etwa in dem sumerischen Mythos von Inannas Gang in die Unterwelt (vgl. TUAT III/3, S. 458-495) der Fall ist. Ein weiterer Aspekt könnte sich aus der hier gebotenen Tafelanordnung ergeben, derzufolge Teschobs Besuch in der Unterwelt nach der (vermuteten) Preisgabe und Zerstörung seiner Stadt erfolgte.

Die Forschung hat sich insbesondere auch um die Suche einer inneren Kohärenz der Ebla-Geschichte, des Unterweltsmythos und der Parabelsammlung bemüht. E. Neu dachte an ein Freilassungsfest, bei dem sowohl eine Freilassungsgeschichte und ein Versöhnungsmythos als auch unterhaltsame und erzieherisch wertvolle Parabeln vorgetragen worden wären (E. Neu, in: B. Janowski u. a. [Hg.]: Religionsgeschichtliche Beziehungen, 1993, S. 346). Eine andere Deutung sieht als gemeinsames Thema von Ebla-Erzählung und Parabelsammlung »die Fruchtlosigkeit des Undanks und der Rebellion« (E. Otto: RA 92 [1998] S. 150). Mit der hier vollzogenen Abtrennung der Parabelsammlung von der Serie *parā tarnumar* stellt sich diese Frage nicht mehr.

Unklar bleibt die Rolle der Göttin Ischchara und die Veranlassung der Anweisung Teschobs zur Freilassung der Igingallischäer. Welchen Inhalts und welcher Herkunft die »wichtige Botschaft« ist, von der in KBo 32,37 die Rede ist, bleibt leider unklar. Überbringt der Bruder des Wettergottes den Eblaitern die Aufforderung zur Freilassung? Ist Ischchara die Anwältin der Leute von Igingallisch, vielleicht gar deren Stadtgöttin? Wie ist die Gestalt des Purra zu verstehen, der zehn aufeinanderfolgenden Königen dient? Und welche Rolle spielt Pizigarra, der Niniviter? – Die Interpretation des Werkes wird in diesen und anderen Fragen ohne neue Textfunde schwerlich zu gesicherten Antworten kommen.

Die Übersetzung folgt, wenn nichts anderes angegeben ist, dem hurritischen Text.

Tafel I

¹ Besingen will ich Teschob, den g[roßen] Herrn von Kummi^a. ² Rühmen will ich das Mä[dchen], ³ den Riegel der Unterwelt, Alla[ni]^a.

⁴ Mit ihnen aber will ich nennen ⁵ das Mädchen Ischchara^a, das/ein Wort ..[.]

⁶ Weisheit ... Gottheit.

⁷ Pizigarra will ich nennen, den man [nach]⁷ E[bla] ⁸ hinaufgebracht hat^{7?}. Pizigarra ... ⁹ nach/von Nochasche^a Ebla.

¹⁰ Pizigarra, der Niniviter(?), ..[...]. (Z. 11-20 unklar^a).

Der Rest der Vs. und die obere Hälfte der Rs. sind abgebrochen. Die Lücke dürfte mehr als 50 Zeilen umfassen. Der fragmentarisch erhaltene Wortlaut der Rs. ist noch weitgehend unverständlich. Das Formular der Redeeinleitungen macht jedoch deutlich, daß hier ein Dialog zwischen den Göttern Teschob und Ischchara geschildert wird, in dem es um Ebla geht:

1 a) Kultort des hurritischen Wettergottes Teschob; die genaue Lage ist nicht bekannt, doch ist der Ort nördlich von Assyrien und östlich des Tigris zu suchen.

3 a) Königin der Unterwelt.

5 a) Göttin der Liebe, als solche der Ishtar verwandt, und Eidgöttin, in dieser Eigenschaft dem Mondgott und den Unterweltsgottheiten nahestehend.

9 a) Land im Süden und Südwesten des Euphratbogens.

11-20 a) Z. 13: »zu den Göttern«; Z. 17: »zu Teschob«; Z. 19: »Vogel«.

^{iv} 12¹ [T]eschob [spr]ach [zu] Isch[chara] die Worte: ¹³ Er² wünscht(e), w[as²²] du wünschst. ¹⁴ Ischchara wünscht(e), [was²² er²] wünsch[t]. ¹⁵ [I]ch will [...] geben.

¹⁶ Ischchara [sprach zu] Teschob die Worte: ¹⁷ »Jetzt aber² ... Ebla ¹⁸ ... Ischchara ..[...] ¹⁹ er/sie wird vernichten ... ²⁰ Ischchara. Ebla [...] sie [...] ²¹ ... die Länder ..[...] (Tafelende)

Tafel [II]

In der Tafel II erwartet man die Fortsetzung des Dialogs und die Darstellung des Fortgangs der Handlung in Bezug auf Ebla. Möglicherweise gehören daher die Fragmente KBo 32,37 (beth.) und KBo 32,10 (beth.) hierher:

KBo 32,10 Vs.: ¹ [... Lan]d² Lulluwa^a ² [...] soll kein [...], soll kein Heil, ³ [...], soll kein(en) [Ged]eihen²/[Vi]ehreichtum² erlangen!

⁴ [...] für² alle der Hirte, ⁵ [...] vom Himmel der Sonnengott ⁶ [...] legte/stellte.

⁷ [...] Teschob,] großer König von [Kummi], ⁸ [...] vernichte [nicht]², ⁹ [...] das Land L]ulluwa ¹⁰ [...] nicht [...].

KBo 32,37: ⁵ In der Frühe ⁶ br[achte]² ... eine wich]tige Botschaft, ⁷ [und² der Wet]tergott erh[ob sich] von seinem Bette.

⁸ [...] e]iligst überschritt er [...] ⁹ [und² ...]^a. Der Wettergott eine Freilassung[g ...] ¹⁰ läßt ab [(von) ...]. Und der Wettergott [...] ¹¹ [hub an], [zu Schuwal]ijat^a zu sprechen:

¹² [...], gerechter Schuwalijat, [(dein) Ohr] ¹³ neige (mir)! Eiligst [nach Ebla], ¹⁴ in die Stadt des Thrones, geh! Ischchara aber ¹⁵ [kam²] [...]: »Geh du! Diesen Wo[rten] ¹⁶ verleihe Nachdruck, wenn du vor [...] sprichst! (17²-19² unklar, danach Kolumnenende).

KBo 32,10 Rs.: ² Piz[igarra ...] ³ im Gef[ängnis] ... ⁴ des Purra [...] aber [...] ⁵ an einen Stein angebunden, des Purra ⁶ Untergang^{2a} hält am *kunkunuzi*-Stein^b der Herr^{17c} von Kummi, der Wettergott.^c

1 a) Landschaft im Zagrosgebirge nordöstlich des heutigen Kirkuk.

9 a) Wohl Verbalform 3. Sg. Prät.

11 a) Bruder des Wettergottes, entspricht hurr. Taschmischu.

6 a) »Seuche, Tod«; Übersetzung nach Neu, StBoT 32, S. 457.

b) Ein harter Stein (Diorit, Basalt o. ä.).

c) Syntax unsicher, Sinn unklar: Neu, StBoT 32, S. 457 läßt das Subjekt des Satzes offen (»er«) und trennt die letzten Worte des Satzes als Anrufung ab: »Ishtar (und) Wettergott (= Teschob) von Kummi!«

Tafel [III]

Am Anfang der Tafel KBo 32,30 fehlen ca. 15-20 Zeilen.

² ... als Herrscher(Pl.)^a ...[...] ³ ... Arib-Ibla^a ...[...] ⁴ Paib-Ibla^a erh[oben sie] als König auf den Thron.

⁵ Achtzehn/achtzig Jahre lang² [...] Paib-I[bla ...] ⁶ auf den (oder: vom) Thron der König^a Paip-Ibla [als?] He[rrscher^b (...)]⁷ Purra ...[...].

⁸ ... des Purra mit ...[...] ⁹ mit ...[...] ¹⁰ Teschob, der Herr von Kumme [...]

¹¹ Nach dem achtzehnten/achtzigstem Jahr ... Paib-Ib[la...] ¹² glänzende ... Herr/Köni[g ...] ¹³ Escheb-abu machte ihn ...[...]

¹⁴ ... als Herrscher(Pl.) ...[...] ¹⁵ ... Paib-Ibla ...[...] ¹⁶ Escheb-abu erhoben sie als König auf den Thron.

¹⁷ [...] Jahre lang² [...] Escheb-abu^a [...] auf den (oder: vom) Thron] ¹⁸ [der Köni]g Escheb-abu [als(?)]He[rrscher (...)] ¹⁹ ... [...].

Nach einer Lücke von wohl mehr als 30 Zeilen folgt ein weitestgehend unverständliches Textstück, in dem zweimal der Wettergott genannt wird.

Tafel [IV]

¹ »Die igingallischäischen^a Söhne aber laß in Güte frei! ³ Laß auch frei den Purra, den Gefangenen, ⁴ der neun Könige beköstigt hat.

⁵ Für Igingallisch ...^a beköstigte er drei Könige, ⁷ für Ebla ...^a beköstigte er sechs Könige. ⁹ Jetzt aber trat er vor den zehnten, Megi, vor dich.

¹¹ Wenn ihr eine Freilassung veranstaltet ¹² für Ebla ...^a, ¹³ (wenn) ihr eine Freilassung veranstaltet, ¹⁴ werde ich eure Waffe wie ...^a segnen.

¹⁶ Eure Waffe wird den Gegner schlagen, ¹⁷ zum Ruhme aber soll die Flur gedeihen!

²⁰ Veranstaltet ihr (aber) keine Freilassung für Ebla ...^a, ²² will ich am siebten Tage zu euch selbst kommen,

2 a) *everni* ist lexikalisch mit akk. *šarru* »König« geglichen; es ist von *evri* »Herr« abgeleitet und wird hier mit Herrscher übersetzt, um auch in der Übersetzung einen Unterschied zu dem aus dem Akkadischen entlehnten *šarri* deutlich zu machen; *šarri* bezeichnet sonst regelmäßig den »Götterkönig«.

3 a) Hurr. Personennamen mit der Bedeutung »Ebla (Stadtnumen) hat gegeben«.

4 a) Hurr. Personennamen mit der Bedeutung »Ebla (Stadtnumen) hat geschaffen«.

6 a) *šarri*.

b) *e[vern(i)]=a(?)*.

17 a) Hurr. Personennamen, Bedeutung unklar.

1 a) Igingallisch ist eine bisher unidentifizierte Stadt in Nordsyrien, die wohl mit der von dem Hethiterkönig Hattuschili I. in der ersten Hälfte des 16. Jhs. v. Chr. eroberten Stadt Igalakisch identisch ist.

5 a)-7 a) *še-er-re/i*; heth.: »die Stadt des Thrones«.

12 a) Heth.: »in¹ Ebla, [in der Stadt des Thrones]«, erg. nach iii 37².

14 a) *enarg(e)=a*; heth. abgebrochen.

20 a) Hurr. *še-e-er-še-ni*, heth. »in der Stadt des Thrones«.

²⁴die Stadt Ebla aber werde ich vernichten, ²⁵wie eine unbesiedelte (Stätte) werde ich ...^a

²⁷Die Unterstadt^a zerbreche ich wie einen Becher, ²⁸die Oberstadt zertrample ich wie einen Abfallhaufen.

³²Im[?] Inneren, auf[?] dem Marktplatz^a werde ich das Fundament[?] wie einen Becher zerbrechen.

³⁵(Das) meines[?] ... nehme ich fort. ³⁶Den Herd der Oberstadt in die Unterstadt, (§) ³⁷den Herd^{2a} der Unterstadt in den Fluß, ³⁸in die Unterstadt [werde ich den Herd der Oberstadt][?] werf[en][?].«

Die folgenden ca. 34 Zeilen sind größtenteils abgebrochen. Nach den wenigen erhaltenen Resten zu schließen, folgt auf die Rede Teschobs eine Wechselrede in der Versammlung der Ältesten.^a Es schließt sich eine Wiederholung der Gottesrede von i 1 f. an, die in der hethitischen Übersetzung als zitierte Rede gekennzeichnet ist.^b

... iv 26[?] »laß sie [...] frei!

²⁷Laß f[rei] den Purra, [den Gefangenen, ²⁸[der] ne[un Könige beköstigt hat.]

³⁰[Für] I[gingallisch ...]^a

³¹[beköstigte er] d[rei Könige ...]

Die Zeilen iv 32[?]-36[?] sind vollständig abgebrochen, von iv 37[?]-51[?] sind Reste erhalten, die ebenso wie die weitgehend vollständige hethitische Übersetzung zeigen, daß hier der Wortlaut von i 7-25 mit geringen, vor allem graphischen, Varianten wiederholt wird. Die Tafel, die KBo 32,19 fortsetzte, dürfte demnach mit der Fortsetzung der referierten Gottesrede entsprechend i 26-40 begonnen haben.

Tafel V

Die Tafel KBo 32,15 ist laut Kolophon die 5. Tafel eines Exemplars der Serie. Die obere Hälfte der Tafel ist abgebrochen. Der verlorene Text ist in der hethitischen Übersetzung grobenteils auf der Tafel KBo 32,16 erhalten, deren hurritische Spalte fast ganz abgebrochen ist.

KBo 32,16 ii 1-16 (heth.):

25 a) Heth.: »so werde ich sie [machen]«, erg. nach iii 51[?].

27 a) Die heth. Übersetzung legt nahe, daß *adašši* auch die »Unterstadtmauer«, *kergi* auch die »Oberstadtmauer« bezeichnet.

32 a) Gramm. wohl Direktiv: »in das Innere, auf den Marktplatz«.

37 a) [?]UDUN[?]

a) ii 45 (heth.) »[gegen]über spricht er«, ii 46 (heth.) »[Wetter]gott von [Kum]mi«, i/ii 48 (hurr.) »Wort[e]«, i 50 (hurr.) »Gott«, ii 52 »[sp]rach er«, iii 1 (heth.) »Ältesten]«, iii 2 (heth.) »[Ä]ltest[en]«, iv 25[?] (hurr.) »Teschob weiß/kenn[et] [...]«.

b) Das Hurritische kennt anders als das Hethitische anscheinend keine Partikel der zitierten Rede.

30[?]a) *še-er-re/i*; heth.: »die Stadt des Thrones«.

¹[...].. wer gegen ihn spricht ²[...].. inmitten der Ältesten, nicht aber (ist) er (es). ³[...].. wer gegen ihn spricht ⁴[...].. wer eine Bitte an ihn richtet, ⁵[nie]mand sagt es.

⁶[Pas][?]san[niga]r[?]ri^a aber ist ein wortgewaltiger Redner, ⁷[dessen Wo]rte hinterher niemand ⁸widerlegen kann (wörtl. »wendet«), Sazalla aber ist ein wortgewaltiger Redner, ⁹und am Ort der [Ratsve]rsammlung übertrifft [ni]emand seine Worte.

¹¹[Sazal]la hub an zu Megi zu sprechen: ¹²»Warum rede[st du] st[ändig] (der) Unterwerfung[?] (das Wort)^a, ¹³Stern von Ebla, M[egi][?]«

¹⁴Wer [...].. ¹⁵bei i[hnen][?] [...].. ¹⁶sein Horn^a [...].. ^bge]gen [ihn[?] spr]ach er:

Für die weitere Handlung steht mit KBo 32,15 i 4[?] ff. wieder der weitgehend vollständige hurritische Wortlaut zur Verfügung.

¹ ⁴»Ist [...].. Teschob Schuldner[?], (daß) er eine Freilassung ⁵gefordert hat^{2a} Ist Teschob mit Silber verschuldet, ⁶wollen wir (ihm) einen Schekel Silber geben,

⁷einen halben Schekel Gold, einen Schekel ⁸Silber wollen wir geben. Ist Teschob hungrig, ⁹wollen wir (ihm) ein *parisu* Gerste auffüllen,

¹⁰ein halbes *parisu* Emmer wollen wir (ihm) auffüllen, ein *parisu* Gerste.

¹¹Ist [Teschob] nackt, wollen wir (ihn) ¹²mit einem *alali*-Gewand bekleiden, den Gott.

¹⁴Ist Teschob ... (und) ausgedörrt[?], ¹⁵wollen wir (ihm) [ein Fläschchen^a] Öl geben, ¹⁶(und) wir wollen (ihn) [...] zurückkehren lassen ... [(den Gott)].

¹⁸Wir wollen ihn retten, Teschob, vor seinem Gläubiger (wörtl.: »dem, der ihn in Hinsicht auf seine Schulden[?] bedrückt«)! ¹⁹Wir werden keine ²⁰Freilassung machen. Megi, dein Herz ²¹wird sich nicht freuen.

²²Zum einen wird sich dein (Herz) nicht freuen, zum anderen aber ²³wird sich (das Herz) des Purra nicht freuen. Die izingallischäischen ²⁴Söhne aber werden wir nicht in Güte freilassen.

²⁶Werden wir jene freilassen, wer ²⁷wird uns verköstigen? Sie sind (doch für uns) Mundschenk, Servierer, ²⁸Koch (und) Wäscher.

¹⁴ ¹Das Werk der Spinnerin^{2a} ist (für uns) wie das ..., wie das Fell[?] des[?] Rin-

6 a) Neu, StBoT 32, S. 275: »[Und[?] we]nn in der Stadt (Ebla) aber ein wortgewaltiger Redner [vorhanden ist, dessen] Worte hinterher niemand verdreht, (dann ist) Zāzalla aber (ein solcher) wortgewaltiger Redner.«

12 a) *halliyatar*; Neu, StBoT 32, S. 282: wörtlich »Niederknien«, übertragen »Unterwürfigkeit«.

16 a) Unklar.

b) Der fragmentarische, weitgehend unverständliche hurritische Text von KBo 32,15 i 1[?]-2[?] nimmt Bezug auf Teschob (im Genitiv).

4 a) Übersetzung als Fragesatz nicht grammatisch gesichert.

15[?]a) So die heth. Übersetzung.

1 a) Wörtl.: »das was zu der, die (berufsmäßig) spinnt, gehört«. Heth.: »welchen Faden aber sie spinnt«; E. Neu, StBoT 32, S. 294 teilt das hurr. Wort *bi-la-bi-ši-li-ḫa* (ohne Spatium!) in zwei (im Hurritischen sonst nicht bekannte) Wörter auf und gelangt so zu der an der heth. Übersetzung orientierten Deutung »Ein (von ihnen) gesponnener Faden«.

des. ²Wenn du eine Freilassung wünschst, sei dein (eigener) Sklave freigelassen, ³sei deine (eigene) Sklavin freigelassen!

⁵Deinen Sohn gib auf die Straße, deine Frau aber ⁶sei in das (Haus) ihres Vaters geschickt!

... ⁷... für ²Ebla, ...^a, Megi!«

⁸Als er die Worte hörte, ⁹weinte ²Megi Tränen². Megi ist/als ...^a ¹⁰Teschob wirft er sich zu Füßen.

¹²Megi spricht zu Teschob die Worte, ¹³indem er sich verneigt: »Höre (mich), ¹⁴Teschob, großer Herr von Kummel!

¹⁵Ich will sie gewähren (wörtl.: geben), aber² deine Stadt ¹⁶gewährt keine Freilassung. Der Sohn ¹⁷des Fazanigar, Sazalla, ¹⁸gewährt keine Freilassung.« Seine Person² reinigte Megi, ¹⁹[auf] Ebla(?) [(...) warf er die Sünde].

Die hethitische Übersetzung bietet noch drei weitere Zeilen:

ⁱⁱⁱ ²¹Weil [...] der große König von Kummi ²²[(...) weil]² [...] der große König von Kummi ²³[(...) ...].. und einem Stein gegenüber ²⁴[...]

Tafel [VI²]

¹Der Wettergott machte sich auf den Weg, zu Allani trat er ²in den Palast. Ein Thron als Sitzgelegenheit² war hingestellt^{2a}. ³Als der König Teschob eingetreten war, ging er hinein. ⁴Teschob stieg hinauf, machte es sich bequem^a und setzte sich auf einen/den Thron von Feldes(größe). ⁵⁻⁶Die Füße setzte er hoch auf einen Schemel von einem *awicharu*-Feldmaß^a.

⁹Teschob zusammen mit ...^a ging ¹⁰zur dunklen Erde hinab. Die gegürtete ¹¹Allani »drehte sich«^a vor Teschob. ¹²Ein großartiges Fest veranstaltete sie, der »Riegel der ¹³Unterwelt«, Allani.

¹⁵Zehntausend Rinder schlachtete sie vor dem großen Teschob, ¹⁶zehntausend Rinder schlachtete sie. Was das Fettschwanzschaf angeht, ¹⁷(so) schlachtete sie dreißigtausend. *In einer unmöglich zu zählenden Menge^a* ¹⁸⁻¹⁹schlachtete sie Zicklein, Lämmer und Böckchen.

²¹Die Bäcker aber machten zurecht (sc. schichteten Brot auf[?]), die Mundschchenken kamen herein, ²²die Köche aber nahmen Bruststücke auf. ²³Mit einer Schüssel brachten sie (sie).

In der Stunde² für das Essen ²⁴setzte sich Teschob zum Essen. ²⁵⁻²⁶Die uralten Götter setzte sie dem Wettergott zur Rechten.

7 a) Hurr. *še-er-še-ni*; heth. »auf dem Thron, in der Stadt«.

9 a) Heth. »klag[te (unaufhörlich)]«.

2 a) Die Form *ke-wu_u-tu* ist nach heutiger Kenntnis der Grammatik am ehesten als Negativform zu deuten, doch wäre dies inhaltlich schwer mit dem folgenden Wortlaut zu verbinden.

4 a) *kel=ān=a=b* »er ließ es sich angenehm sein«.

5-6 a) Etwa 1800 m.

9 a) Hurr. unklar; heth. Šuwallijat (Bruder des Teschob).

11 a) Tänzerisch?

17 a) Morphologisch und semantisch unklar, freie Übersetzung in Anlehnung an den heth. Wortlaut.

²⁸Allani aber, »eine Liebende²«^a, trat als Mundschenk zu Teschob.^b

(Heth.): ³⁰Ihre Finger der Hand aber waren ausgestreckt. ³¹Vier Finger ³²sind unter das *Bibru^a* gelegt. ³¹Die *Bibru* aber, aus denen [sie] zu trinken [gibt], in [jenen] ist Qualität.

Hier bricht der Text ab; ein kleines Fragment (KBo 32,46), das wahrscheinlich in den weiteren Verlauf der Handlung gehört, bietet zu wenig Text, als daß man zu mehr als Spekulationen gelangen könnte:

(Heth.): ²mit der Hand [...] ³der Wettergott [die Sonnengöttin de]r Erde^a [...]

⁴im Innengemach [...] (*Kolumnenende*).

28 a) D.h. »die ihn liebt«; grammatisch möglich auch: »welche er (= Teschob) liebt«; der Ausdruck bleibt ohne heth. Übersetzung.

b) Der hurritische Wortlaut der folgenden beiden Zeilen enthält noch mehrere Cruces. Die heth. Übersetzung bietet noch zwei weitere Zeilen.

32 a) Ein tiergestaltiges Trinkgefäß.

3' a) Heth. Wiedergabe für Allani.